

# Investitionserklärung

Namenschuldverschreibung mit qualifiziertem Rangrücktritt (mit vorinsolvenzrechtlicher Durchsetzungssperre)

## Buss Container 78 – Euro-Zinsinvestment (nachfolgend auch „Vermögensanlage“ genannt)

**Warnhinweis:** Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen. Dies gilt insbesondere, da die Namensschuldverschreibung mit einem qualifizierten Rangrücktritt mit vorinsolvenzrechtlicher Durchsetzungssperre ausgestaltet ist.

### I. Allgemeine Angaben

<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname, Vorname / Firma*		Geburtsdatum*	Staatsbürgerschaft*
<b>Meldeanschrift:</b>			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Postleitzahl*	Ort*	Straße, Hausnummer*	
<b>Wenn abweichende Postanschrift:</b>			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Postleitzahl	Ort	Straße, Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Beruf/Tätigkeit	E-Mail		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	Mobil	Deutsche Steueridentifikationsnummer*	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Besondere Angaben im Verwendungszweck	Kontoinhaber, falls abweichend*		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Kreditinstitut*	IBAN*		

\* Pflichtangaben

### II. Zeichnung der Vermögensanlage

Ich, der/die Unterzeichnende (nachfolgend auch „Anleger/in“ genannt) biete hiermit der Emittentin, der Buss Container Finance 2 GmbH & Co. KG, Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg (nachfolgend „Emittentin“ genannt), an, Namensschuldverschreibungen mit qualifiziertem Rangrücktritt (mit vorinsolvenzrechtlicher Durchsetzungssperre)

für einen Erwerbspreis in Höhe von \_\_\_\_\_ € (nachfolgend „Erwerbspreis“ genannt) zu erwerben. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 10.000,00 Euro. Höhere Zeichnungsbeträge müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.

Nach Zugang der Annahme meiner Investitionserklärung samt Zahlungsaufforderung (nachfolgend „Annahmeerklärung“ genannt) werde ich den vollständigen Erwerbspreis innerhalb von 14 Tagen (Eingang auf dem Konto der Emittentin maßgeblich) auf das nachfolgend genannte Konto der Emittentin zahlen:

Kontoinhaber: Buss Container Finance 2 GmbH & Co. KG  
Kreditinstitut: UniCredit Bank AG, Hamburg  
IBAN: DE55 2003 0000 0020 6210 41  
BIC: HYVEDEMM300

Ich bestätige, dass ich meine Investitionserklärung vorbehaltlos und auf der Grundlage des Verkaufsprospekts vom 16. Oktober 2020 sowie der darin abgedruckten Bedingungen für die Buss-Namenschuldverschreibung (im Folgenden „NSV-Bedingungen“) einschließlich etwaiger Nachträge zum Verkaufsprospekt sowie des zum Zeitpunkt meiner Zeichnung aktuellen Vermögensanlagen-Informationsblattes unterzeichne und mir gegenüber keine hiervon abweichenden oder darüber hinaus gehenden Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben worden sind.

**Warnhinweise:** Die Emittentin weist darauf hin, dass sie nicht beurteilt, ob (1.) die Vermögensanlage den Anlagezielen des Anlegers entspricht, (2.) die hieraus erwachsenden Anlagerisiken dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und (3.) ob er mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift der Anlegerin/des Anlegers

Der vorstehende Antrag wird angenommen:

Hamburg,

Ort, Datum

Buss Container Finance 2 GmbH & Co. KG

### III. Empfangsquittungen bzgl. der relevanten Informationen

#### Empfangsquittung bzgl. der erhaltenen Unterlagen

Ich habe den Verkaufsprospekt vom 16. Oktober 2020 einschließlich aller dazu zum Zeitpunkt meiner Zeichnung veröffentlichten Nachträge sowie das zum Zeitpunkt meiner Zeichnung aktuelle Vermögensanlagen-Informationsblatt in Papierform oder in digitaler Form (z. B. PDF-Datei, Datenspeicher) erhalten. Im Fall der Bereitstellung der Unterlagen in digitaler Form habe ich mich ausdrücklich für diese Form der Information entschieden. Die Unterlagen können bei der Buss Capital Invest GmbH, Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg, kostenlos in Papierform angefordert werden.

**X** \_\_\_\_\_ **X** \_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift der Anlegerin/des Anlegers (Empfangsquittung)

#### Widerrufsbelehrung

Sofern ich als Verbraucher i.S.d. § 13 BGB handle, bestätige ich den Erhalt der auf Seite 8 dieser Investitionserklärung abgedruckten Widerrufsbelehrung.

**X** \_\_\_\_\_ **X** \_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift der Anlegerin/des Anlegers (Widerrufsbelehrung)

### IV. Identitätsprüfung gemäß Geldwäschegesetz (vom Identifizierenden auszufüllen)

- Identitätsprüfung erfolgt über das Postident-Verfahren oder
- Persönliche Identitätsprüfung\*

Ich bestätige, dass die Anlegerin/der Anleger für die Identifizierung anwesend war und ich die Angaben der Anlegerin/des Anlegers anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweises überprüft habe. Eine Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) ist beigelegt.

\_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_ ausstellende Behörde  
Personalausweis- / Reisepass-Nr.

Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als:

- Kreditinstitut oder Finanzdienstleister, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG
- Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter
- Versicherungsvermittler nach § 34d GewO und unterliege selbst den Pflichten des Geldwäschegesetzes
- Vermittler nach § 34f GewO unter Anwendung des Identifizierungsleitfadens der Buss Capital Invest GmbH

**X** \_\_\_\_\_ **X** \_\_\_\_\_  
Ort / Datum Name der / des Identifizierenden in Druckbuchstaben

**X** \_\_\_\_\_ **X** \_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des Identifizierenden Firmenstempel bzw. Arbeitgeber

\* Zeichnet eine juristische Person, fügen Sie bitte einen aktuellen Handelsregisterauszug bei. Sofern Gesellschafter mit mehr als 25 Prozent an der juristischen Person beteiligt sind, legen Sie bitte auch eine aktuelle Gesellschafterliste und Ausweiskopien dieser Gesellschafter bei.

## V. Bestätigungen

### Ich bestätige,

1. dass ich vor der Unterzeichnung der Investitionserklärung ausreichend Zeit hatte, den Verkaufsprospekt vom 16. Oktober 2020 und eventuelle Nachträge und insbesondere auch die in dem Verkaufsprospekt enthaltenen Risikohinweise sowie das zum Zeitpunkt meiner Zeichnung aktuelle Vermögensanlagen-Informationsblatt zu lesen;
2. aufgrund meiner wirtschaftlichen und finanziellen Erfahrung beziehungsweise auf Grundlage der entsprechenden Erfahrung meines hinzugezogenen Vermittlers in der Lage zu sein, die Risiken der Investition abzuwägen;
3. mir darüber bewusst zu sein, dass das Kapital während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen fest gebunden ist, es für den Handel von Namensschuldverschreibungen keinen geregelten Markt gibt und die Handelbarkeit (Fungibilität) der Namensschuldverschreibungen eingeschränkt ist;
4. mir darüber bewusst zu sein, dass die vorliegende Investitionsmöglichkeit keine mündelsichere Kapitalanlage darstellt, sondern ein unternehmerisches Risiko beinhaltet. Mir ist bewusst, dass sich das Angebot nur an Anleger richtet mit der Bereitschaft und finanziellen Verlusttragfähigkeit, signifikante Ausfallrisiken in Höhe von 100 Prozent seines Anlagebetrags (Totalverlust) sowie weitere zusätzliche, derzeit nicht bezifferbare Zahlungsverpflichtungen bis hin zur Privatinsolvenz zu tragen. Im Rahmen meiner Investitions- bzw. Anlageentscheidung habe ich die im Verkaufsprospekt abgedruckten Risikohinweise zur Kenntnis genommen;
5. meine Einwilligung dazu, dass die im Zusammenhang mit meiner Investitionserklärung angegebenen personen- und investitionsbezogenen Daten über eine EDV-Anlage durch die Emittentin, d. h. die Buss Container Finance 2 GmbH & Co. KG (Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg) sowie den von dieser mit der Durchführung und der Verwaltung der Vermögensanlage sowie der Kundenbetreuung Beauftragten (das sind die Buss Capital Invest GmbH und die Buss Investor Services GmbH, beide Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg) gemäß den Regelungen der Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Diese Daten werden ausschließlich zur Verwaltung meiner Vermögensanlage bzw. zu meiner Betreuung im Rahmen der Vertragserfüllung verwendet. Eine Übermittlung an Dritte findet darüber hinaus nur statt, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder ich zuvor eingewilligt habe. Ich habe die im Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses jeweils aktuellen Datenschutzerklärungen für meinen Vertragspartner, d.h. die Emittentin Buss Container Finance 2 GmbH & Co. KG und für die Vertriebsgesellschaft und mit der Verwaltung der Vermögensanlage beauftragte Buss Capital Invest GmbH, jeweils unter [www.buss-capital-invest.de](http://www.buss-capital-invest.de), sowie für die Anlegerbetreuung Buss Investor Services GmbH unter [www.buss-investor-services.de](http://www.buss-investor-services.de) zur Kenntnis genommen. Darin wird konkret beschrieben, wie meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Vertragserfüllung durch die Emittentin, die Buss Capital Invest GmbH sowie die Buss Investor Services GmbH verarbeitet werden. Zusätzlich kann ich diese bei der Anlegerbetreuung Buss Investor Services GmbH, Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg, Telefon: 040 3198-1770, E-Mail: [info@buss-investor-services.de](mailto:info@buss-investor-services.de) kostenlos in Papierform anfordern.
6.  dass ich auf eigene Rechnung handle.<sup>1)</sup>  
 dass ich auf Rechnung von \_\_\_\_\_ handle<sup>1)</sup>.  
Name Meldeadresse des wirtschaftlich Berechtigten (bitte Ausweiskopie beifügen)
7. dass ich bzw. der wirtschaftlich Berechtigte, für den ich handle,  
 keine politisch exponierte Person („PEP“)<sup>2)</sup>, kein unmittelbares Familienmitglied einer PEP und keine einer PEP bekanntermaßen nahestehende Person bin/ist.  
 eine PEP im vorgenannten Sinne bzw. ein unmittelbares Familienmitglied einer solchen Person bzw. einer PEP bekanntermaßen nahestehende Person bin/ist. Mir ist bewusst, dass die Investitionserklärung einer PEP abgelehnt werden kann.
8. dass ich verpflichtet bin, der Emittentin Änderungen meiner steuerlichen und persönlichen Verhältnisse in Bezug auf die nachstehenden Angaben nach Zeichnung der Vermögensanlage unverzüglich mitzuteilen. Sofern ich zu irgendeinem Zeitpunkt ein nicht zulässiger Anleger i. S. d. § 8 der NSV-Bedingungen bin, gilt die Namensschuldverschreibung als gekündigt, und § 5.6 findet entsprechende Anwendung.  
 Ich bin **ausschließlich in Deutschland** steuerlich ansässig.  
 Ich bin in Deutschland **und** in folgenden Staaten steuerlich ansässig: \_\_\_\_\_

X

Ort, Datum

X

Unterschrift der Anlegerin/des Anlegers

1) Tritt eine juristische Person bei, fügen Sie bitte einen aktuellen Handelsregisterauszug bei. Sofern Gesellschafter mit mehr als 25 Prozent an einer juristischen Person beteiligt sind, legen Sie bitte auch eine aktuelle Gesellschafterliste und Ausweispapiere dieser Gesellschafter bei.

2) PEP ist eine sich derzeit im Amt befindliche oder ehemalige (innerhalb des letzten Jahres vor Zeichnung) hochrangige Führungsperson der Exekutive, der Legislative, der Verwaltung, des Militärs oder der Judikative eines Staates, der EU oder einer internationalen Organisation sowie ein gegenwärtiges oder ehemaliges Mitglied der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen. Eine Person, die ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene ausübt oder ausgeübt hat, ist nur dann PEP in diesem Sinne, wenn die politische Bedeutung des Amtes mit einer ähnlichen Position auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

## VI. Einwilligung zur Datenverarbeitung

Die in dieser Investitionserklärung angegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Emittentin, die Buss Container Finance 2 GmbH & Co. KG, sowie die Buss Capital Invest GmbH und die Buss Investor Services GmbH zur Durchführung (Verwaltung) der Namensschuldverschreibung verarbeitet. Nähere Angaben zur Datenverarbeitung finden Sie unter den oben unter Ziffer V Nr. 5 angegebenen Datenschutzerklärungen.

- Einwilligungserklärung zur Produktinformation:** Ich möchte zukünftig gerne Informationen per Post oder per E-Mail zu Produkten erhalten, die von der Buss Capital Invest GmbH, Bei dem Neuen Krahn 2, Hamburg, oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen vertrieben werden. Ich bin damit einverstanden, dass die Buss Capital Invest GmbH oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen zu diesem Zweck meine Daten gemäß den Regelungen der geltenden Datenschutzgesetze von der Emittentin erhält und bei sich zu Zwecken der Information zu Produkten verarbeitet, speichert und nutzt. Ich kann jederzeit nach meinem Widerruf die Löschung meiner Daten verlangen.
- Einwilligungserklärung zur Speicherung von Daten im Rahmen der Vermögensanlage:** Hiermit willige ich ein, dass alle Informationen zu meiner vorliegenden Vermögensanlage an meinen hier im Dokument benannten Finanzberater/Vermittler und die Vertriebsgesellschaft Buss Capital Invest GmbH, Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg, weitergereicht werden dürfen. Hiervon sind insbesondere folgende personenbezogene Daten umfasst: Name, Adress- und Kontaktdaten, Geburtsdatum, Vertragsdaten, Steuerdaten.
- Einwilligungserklärung zur E-Mail-Korrespondenz/Anlegerportal:** Ich wünsche und bestätige, dass die gesamte Korrespondenz und alle Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung der Investition, die nicht zwingend in postalischer und gedruckter Form zu erfolgen haben, an die von mir angegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden dürfen und/oder über ein Anlegerportal erfolgen kann, sofern ich mich für dieses registriert habe.

Meine Einwilligungen können jederzeit mit einer kurzen Nachricht an die Buss Container Finance 2 GmbH & Co. KG c/o Buss Investor Services GmbH, Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg, Telefon: +49 40 3198-1770, Telefax: +49 40 3198-1719, E-Mail: info@buss-investor-services.de, widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der vor dem Widerruf durchgeführten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

**X**

Ort, Datum

**X**

Unterschrift der Anlegerin/des Anlegers (Einverständniserklärung)

**Vermittelt durch (vollständiger Name und Anschrift)**

**1. Identität, ladungsfähige Anschrift, Vertretungsberechtigte und Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers sowie andere für die Geschäftsbeziehung mit dem Anleger maßgebliche Personen**

**Emittentin**

Buss Container Finance 2 GmbH & Co. KG, Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg (Deutschland), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 125361, Telefon 040 3198-1600, Telefax 040 3198-1648, vertreten durch ihre Komplementärin und geschäftsführende Gesellschafterin, die Buss Capital Invest Management GmbH (Handelsregister Amtsgericht Hamburg, HRB 160535), ansässig ebendort, diese wiederum vertreten durch ihre einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Dr. Johann Killinger, Dr. Dirk Baldeweg und Marc Nagel (geschäftsansässig ebendort).

Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin ist ausschließlich die Ausreichung von Darlehen – die auch qualifiziert nachrangig gestaltet sein können – an Gesellschaften, die jeweils im Bereich des Containerverkehrs tätig sind (nachfolgend auch „Zielgesellschaften“) sowie das Halten, Verwalten und Verwerten der entsprechenden Investitionen sowie die Ausgabe von Namensschuldverschreibungen mit qualifiziertem Rangrücktritt zur teilweisen Finanzierung der Investitionen. Die Zielgesellschaften sollen mittelbar oder unmittelbar in Container investiert sein.

**Anbieterin und Prospektverantwortliche, Verwaltung der Vermögensanlage**

Buss Capital Invest GmbH, Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg (Deutschland), eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Hamburg unter HRB 159263, Telefon 040 3198-3000, Telefax 040 3198-3030, Internet: [www.buss-capital-invest.de](http://www.buss-capital-invest.de), vertreten durch ihre einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer Dr. Johann Killinger, Dr. Dirk Baldeweg und Marc Nagel (geschäftsansässig ebendort).

Hauptgeschäftstätigkeit der Anbieterin sind Konzeption und die Vermittlung von Kapitalanlagen und Finanzierungen, sowie die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen.

**Administrative Anlegerbetreuung**

Buss Investor Services GmbH, Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg (Deutschland), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 121571, Telefon 040 3198-1770, Telefax 040 3198-1719, Internet: [www.buss-investor-services.de](http://www.buss-investor-services.de), vertreten durch ihren einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Stefan Krueger (geschäftsansässig ebendort).

Hauptgeschäftszweck der Buss Investor Services GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen für ausländische Gesellschaften, insbesondere die Erstellung von deutschsprachigen Berichten und sonstigen Unterlagen für Investoren. Ausgenommen sind erlaubnispflichtige Geschäfte.

**Name und Anschrift des Vermittlers**

Die Angaben über den gegenüber dem Anleger auftretenden Anlagevermittler finden sich auf der Investitionserklärung oder können bei der Buss Capital Invest GmbH erfragt werden.

**2. Aufsichtsbehörde**

Eine Aufsichtsbehörde für die Emittentin und die Anbieterin besteht nicht.

**3. Wesentliche Merkmale und Zustandekommen des Vertrags**

Die Emittentin bietet im Rahmen der Vermögensanlage Namensschuldverschreibungen mit qualifiziertem Rangrücktritt und einer fest vereinbarten Verzinsung zum Erwerb an. Durch Unterzeichnung der Investitionserklärung und den Zugang der Annahmeerklärung durch die Emittentin erwirbt der Anleger von der Emittentin begebene Namensschuldverschreibungen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzrechtlicher Durchsetzungssperre auf Grundlage der im Verkaufsprospekt auf Seite 155 ff. abgedruckten Bedingungen der Buss-Namensschuldverschreibung. Der Anleger wird nachrangiger Gläubiger der Emittentin und erwirbt Ansprüche gegen die Emittentin auf Zahlung von Zinsen in Höhe von vier Prozent p.a., und auf Rückzahlung des gezahlten Erwerbspreises zum Ende der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen.

Mit dem Zugang der von dem Anleger unterzeichneten und vollständig ausgefüllten Investitionserklärung bei der Emittentin wird die auf Erwerb einer Namensschuldverschreibung gerichtete Erklärung des Anlegers bindend. Der Zeichnungsvertrag zwischen dem

Anleger und der Emittentin und damit der Erwerb der Namensschuldverschreibung durch den Anleger werden jedoch erst wirksam, wenn das Zeichnungsangebot des Anlegers durch die Emittentin oder von ihr bevollmächtigte Dritte angenommen wurde und diese Annahmeerklärung (samt Zahlungsaufforderung) bei dem Anleger eingegangen ist. Die Namensschuldverschreibungen sind und werden nicht verbrieft. Eine Nachschusspflicht der Anleger besteht nicht.

**4. Mindestlaufzeit des Vertrags/Laufzeit der Vermögensanlagen und Kündigungsregelungen**

Die Laufzeit der Vermögensanlage kann zweieinhalb bis drei Jahre, fünf Monate und 40 Kalendertage betragen (abhängig vom Zeitpunkt der vollständigen Einzahlung des Erwerbspreises und ohne Verlängerung durch die Emittentin) und beginnt für jeden Anleger individuell einen Tag nach dem Tag, an dem die vollständige Einzahlung des Erwerbspreises auf dem Konto der Emittentin erfolgt ist, frühestens jedoch am 15. Kalendertag nach Annahme der Investitionserklärung. Die Laufzeit der Vermögensanlage endet 40 Kalendertage nach dem Ende der Laufzeit der Namensschuldverschreibung. Die Namensschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit bis zum 31. März 2024.

<sup>1)</sup> Im Rahmen der Verbraucherinformationen gelten die Definitionen aus dem Verkaufsprospekt vom 16. Oktober 2020

Die Emittentin ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Namensschuldverschreibung – ganz oder teilweise – gegenüber allen Anlegern im gleichen Verhältnis mit einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten jeweils zum Ablauf eines jeden Kalendermonats ordentlich zu kündigen, frühestens jedoch zum 31. Oktober 2023. Eine Vorfälligkeitsentschädigung ist nicht zu entrichten. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit für jeden Anleger mindestens 24 Monate und erfüllt damit die gesetzliche Laufzeit gemäß §5a Vermögensanlagengesetz von mindestens 24 Monaten.

Die Emittentin ist berechtigt die Laufzeit der Namensschuldverschreibung ein- oder mehrfach um bis zu insgesamt höchstens zwölf Monate bis längstens zum 31. März 2025 zu verlängern (nachfolgend „Verlängerung“ genannt). Die Verlängerung hat durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anleger mit einer Frist von mindestens drei Monaten zum Ende der Laufzeit zu erfolgen. Der Widerspruch gegen die Verlängerung ist ausgeschlossen.

## 5. Leistungsvorbehalt

Das Angebot erfolgt ausschließlich in Deutschland. Die Zeichnungsfrist beginnt am ersten Werktag nach der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts und endet mit dem Erreichen des (ggf. erhöhten) Emissionsvolumens oder spätestens mit Ablauf der Gültigkeit des Verkaufsprospekts von zwölf Monaten nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 8a Vermögensanlagengesetz (nachfolgend „Zeichnungsphase“ genannt). Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, die Zeichnungsphase durch Bekanntgabe auf Ihrer Internetseite [www.buss-capital-invest.de](http://www.buss-capital-invest.de) vorzeitig ohne weitere Voraussetzungen zu beenden.

Die Emittentin ist im Fall der ausbleibenden oder nicht vollständigen Zahlung des Erwerbspreises nach einer einmaligen Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von zehn Bankarbeitstagen nach freiem Ermessen berechtigt, die Zeichnung der Namensschuldverschreibung rückabzuwickeln (d.h. dem Anleger den insoweit gezahlten Erwerbspreis unverzinst zurückzuzahlen) oder die Namensschuldverschreibung auf den insoweit eingezahlten Erwerbspreis herabzusetzen, soweit der Betrag mindestens 10.000 EUR beträgt und ohne Rest durch 1.000 teilbar ist.

Vom Erwerb einer Namensschuldverschreibung als Anleger sind die in § 8 der NSV-Bedingungen aufgeführten natürlichen Personen und Rechtsträger ausgeschlossen. Hierbei handelt es sich insbesondere um natürliche Personen, die nicht ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind oder Rechtsträger, die nicht ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland ansässig (unbeschränkt steuerpflichtig) sind und/oder an dem ein Rechtsträger beteiligt ist, der in den USA bzw. nach US-amerikanischem Recht gegründet wurde bzw. seinen Sitz in den USA hat und/oder an dem ein Rechtsträger oder eine vom Erwerb ausgeschlossene natürliche Person unmittelbar oder mittelbar zu mehr als zehn Prozent (Stimmrechte oder Nennkapital) an den Gewinnen oder Trusterträgen beteiligt ist.

## 6. Gesamtpreis der Vermögensanlage und gegebenenfalls zusätzlich anfallende Steuern und Kosten

Der vom Anleger zu entrichtende Gesamtpreis entspricht dem Nennbetrag der von dem jeweiligen Anleger mittels der Investitionserklärung erworbenen Namensschuldverschreibung (sog. Erwerbspreis). Die Mindestzeichnungssumme soll 10.000 Euro betragen; höhere Zeichnungsbeträge müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Ein Ausgabeaufschlag (Agio) wird nicht erhoben.

Die wesentlichen steuerlichen Auswirkungen der erworbenen Namensschuldverschreibung für den Anleger sind im Verkaufsprospekt im Kapitel „Steuerliche Grundlagen“ auf Seite 152 ff. dargestellt. Zinszahlungen aus der Namensschuldverschreibung, die ein privater Anleger bezieht, stellen Kapitalerträge aus sonstigen Kapitalforderungen i.S.d. §20 Abs. 1 Nr. 7 EStG dar. Sie unterliegen auf

Ebene des Anlegers einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent darauf, also insgesamt 26,375 Prozent, und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer. Die Anleger haben die Zinseinkünfte aus der Namensschuldverschreibung in ihrer privaten Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Zinseinkünfte unterliegen der Abgeltungsteuer. Die Abgeltungsteuer und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalerträge wird im Rahmen der Einkommensteueranmeldung erhoben. Die Emittentin oder eine andere Person übernehmen nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

## 7. Etwaige zusätzliche Kosten

Im Rahmen seiner Investition können dem Anleger über den Erwerbspreis der Namensschuldverschreibung hinaus folgende weitere Kosten im Zusammenhang mit den angebotenen Vermögensanlagen entstehen:

- Kosten im Rahmen der Überweisung des Erwerbspreises;
- Porto und Telekommunikationskosten;
- Bei Überweisung der Zins- und Rückzahlungen auf ein ausländisches Bankkonto können durch Korrespondenzbanken und die Empfängerbank Gebühren entstehen, die durch den Anleger als Zahlungsempfänger zu tragen sind; dies gilt sowohl für die Zahlung auf ein Fremdwährungskonto als auch für Zahlungen auf ein Euro-Konto;
- Zinsen, Gebühren und etwaige Vorfälligkeitsentschädigungen bei Fremdfinanzierung der Vermögensanlage durch den Anleger (von der abgeraten wird);
- Beratungskosten (z.B. Steuerberater, Finanzdienstleister, Rechtsanwalt etc.);
- Kosten im Zusammenhang mit Einsprüchen gegen individuelle Steuerbescheide;
- Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten
- Kosten für die Übertragung der Vermögensanlage, insbesondere die zusätzliche Übertragungsgebühr für die Buss Investor Services GmbH in Höhe von 125 Euro (zzgl. Umsatzsteuer);
- Etwaige Kosten bei der Veräußerung der Vermögensanlage im Zusammenhang mit der Beauftragung eines Vermittlers oder eines Zweitmarktanbieters;
- Etwaige Kosten für einen Legitimationsnachweis.

Die Höhe der jeweiligen Kosten, mit Ausnahme der zusätzlichen Übertragungsgebühr für die Buss Investor Services GmbH in Höhe von 125 Euro (zzgl. Umsatzsteuer), kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht genau bestimmt werden. Darüber hinaus entstehen im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage keine weiteren Kosten, insbesondere keine solchen Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlagen verbunden sind.

## 8. Zahlung und Erfüllung

Der Erwerbspreis für die gezeichnete Namensschuldverschreibung ist nach Annahme der Investitionserklärung durch die Emittentin innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung fällig und auf das in der Investitionserklärung angegebene Bankkonto unter Angabe der Vertragsnummer (Verwendungszweck) zu leisten (Eingang auf dem Konto der Emittentin maßgeblich). Jeder Anleger hat sicherzustellen, dass die von ihm zu leistenden Zahlungen dem Konto der Emittentin ohne jegliche Abzüge, insbesondere ohne Überweisungs- und andere Bankgebühren, gutgeschrieben werden. Die Verzinsung der jeweiligen Namensschuldverschreibung beginnt einen Tag nach dem Tag, an dem die vollständige Einzahlung des Erwerbspreises auf dem Konto der Emittentin erfolgt ist, frühestens jedoch am 15. Kalendertag nach Annahme der Investitionserklärung. Die Zinsen für die Namensschuldverschreibung werden taggenau nach der act/365-Methode berechnet. Die Emittentin zahlt die Zinsen jeweils spätestens 40 Kalendertage nach Ende eines Quartals (somit zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres). Die Zahlung erfolgt erstmals zum Ende des Quartals, in dem

der Anleger den Erwerbspreis vollständig an die Emittentin gezahlt hat und die Emittentin die Investitionserklärung des Anlegers seit 14 Tagen angenommen hat. Eine Verzinsung der entstandenen Zinsbeträge erfolgt nicht (kein Zinseszins). Der Erwerbspreis ist – vorbehaltlich einer vorzeitigen Tilgung und vorbehaltlich der Nachrangregelung – 40 Kalendertage nach dem Ende der Laufzeit bzw. im Falle der Verlängerung zum Ende der verlängerten Laufzeit der Namensschuldverschreibung in einer Summe zusammen mit gegebenenfalls noch ausstehenden Zinsen von der Emittentin auf das von dem Anleger zuletzt mitgeteilte Konto bargeldlos zur Rückzahlung fällig, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

#### **9. Widerrufs- und Rückgaberecht**

Dem Anleger steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. In Bezug auf bestehende Widerrufs- oder Rückgaberechte wird auf die diesen Verbraucherinformationen nachstehende Widerrufsbelehrung verwiesen.

#### **10. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen**

Die Informationen zur angebotenen Vermögensanlage verlieren nach der Bekanntgabe von Änderungen oder nach Beendigung der Zeichnungsphase ihre Gültigkeit.

#### **11. Hinweis auf spezielle Risiken der Finanzdienstleistung**

Namensschuldverschreibungen wie die vorliegende Vermögensanlage sind wegen ihrer spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet. Das maximale Risiko eines Anlegers besteht im Verlust seines investierten Kapitals und der darüber hinaus gehenden Gefährdung seines weiteren Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus einem individuellen Kreditvertrag, aus Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und/oder aus Steuerberatungskosten.

Bei dem Investitionsangebot handelt es sich um Namensschuldverschreibungen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzrechtlicher Durchsetzungssperre mit entsprechenden Risiken, ohne staatliche Kontrolle und ohne Einlagensicherung. Ein qualifizierter Rangrücktritt bedeutet, dass die Rückzahlung des von dem Anleger zur Verfügung gestellten Kapitals samt Zinsen und Nebenforderungen ausgeschlossen ist, solange und soweit die Rückzahlung/Zahlung einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Ebene der Emittentin herbeiführen würde oder ein solcher Grund bereits besteht. Die Nachrangforderungen des Anlegers könnten auf unbeschränkte Dauer gar nicht, nicht in der vorgesehenen Höhe und/oder nicht zu dem beabsichtigten Zeitpunkt beglichen werden. Somit stellt das zur Verfügung gestellte Kapital des Anlegers kein typisches Darlehen mit einer unbedingten Rückzahlungsverpflichtung dar. Vielmehr stellt die Darlehensvergabe eine unternehmerische Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion dar. Der Anleger nimmt somit bewusst ein unternehmerisches Geschäftsrisiko auf, welches über das ohnehin bestehende allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Die mit der Vermögensanlage verbundenen wesentlichen Risiken sind im Verkaufsprospekt im Kapitel „Wesentliche Risiken der Vermögensanlage“ auf Seite 35 ff. dargestellt. Vor der Entscheidung über den Erwerb der Vermögensanlage sollte der Anleger die Risikohinweise im Verkaufsprospekt zusammen mit den anderen im Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und diese Risikohinweise bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigen.

#### **12. Vertragliche Kündigungsbedingungen**

Da das Vertragsverhältnis mit der Emittentin nach Erreichen der – gegebenenfalls verlängerten – Laufzeit und erfolgter Rückzahlung des Erwerbspreises und der noch ausstehenden Zinsen von selbst endet, ist eine Kündigung nach Ablauf der Laufzeit nicht erforderlich. Das Recht zur ordentlichen Kündigung der Namensschuldverschreibung durch den Anleger ist ausgeschlossen. Es besteht jedoch ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für die Anleger insbesondere vor, sofern der

Mittelverwendungskontrolleur die Anleger darüber informiert, dass die Emittentin die Investitionskriterien nicht eingehalten hat. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen. Die Emittentin ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Namensschuldverschreibung – ganz oder teilweise – gegenüber allen Anlegern im gleichen Verhältnis (d.h. im Verhältnis des jeweiligen Erwerbspreises zu der Summe aller Erwerbspreise) mit einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten jeweils zum Ablauf eines jeden Kalendermonats (Zugang der Kündigungserklärung ist für die Rechtzeitigkeit der Kündigungserklärung maßgeblich, wobei die Kündigungserklärung drei Tage nach deren Versendung als zugegangen gilt) ordentlich zu kündigen, frühestens jedoch zum 31. Oktober 2023. Eine Vorfälligkeitsentschädigung ist nicht zu entrichten. Die Kündigung hat durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anleger zu erfolgen.

#### **13. Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen**

In Bezug auf die Vermögensanlagen besteht kein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungsregelung.

#### **14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die Investitionserklärung sowie die NSV-Bedingungen und die Namensschuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Auch vor Vertragsabschluss unterliegt die Aufnahme von Beziehungen zum Anleger dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Investitionsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Hamburg.

#### **15. Sprache**

Vertragsbedingungen und sonstige Informationen für den Anleger werden auf Deutsch mitgeteilt. Auch während der Vertragslaufzeit findet die Kommunikation auf Deutsch statt.

#### **16. Zugang des Verbrauchers zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können sich die Anleger an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der jeweils gültigen Verfahrensordnung wenden. Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt hiervon unberührt. Die Kontaktdaten lauten: Deutsche Bundesbank Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt/Main, Telefon: 069 9566-3232, Fax: 069 709090-9901. Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen hat. Der Beschwerdeführer kann sich im Verfahren vertreten lassen. Die Voraussetzungen für den Zugang und das Verfahren bestimmen sich nach der Schlichtungsstellenverfahrensordnung.

## Widerrufsbelehrung

– gilt nur bei Anlegern, die als Verbraucher i. S. d. § 13 BGB handeln –

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

**Buss Container Finance 2 GmbH & Co. KG**  
c/o Buss Investor Services GmbH  
Bei dem Neuen Krahn 2 · 20457 Hamburg  
Telefon: 040 3198-1770 · Fax: 040 3198-1719  
E-Mail: [info@buss-investor-services.de](mailto:info@buss-investor-services.de)

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies auch dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Ende der Widerrufsbelehrung



# Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es uns zurück.)

Per Post an:

**Buss Container Finance 2 GmbH & Co. KG**  
c/o Buss Investor Services GmbH  
Bei dem Neuen Krahn 2  
20457 Hamburg

Per Fax oder E-Mail an:

Fax: 040 3198-1719  
E-Mail: [info@buss-investor-services.de](mailto:info@buss-investor-services.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir\* den von mir/uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren\*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung\*:

Bestellt am-/erhalten am\*

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

\* Unzutreffendes bitte streichen.

**Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**



Anzahl der Aktualisierungen: 1 · Stand: 7. Dezember 2020

<p><b>1. Art der Vermögensanlage</b></p> <p><b>Bezeichnung der Vermögensanlage</b></p>	<p>Nachrangige Namensschuldverschreibungen mit Rangrücktritt mit vorinsolvenzrechtlicher Durchsetzungssperre (nachfolgend gemeinsam „qualifizierter Rangrücktritt“ genannt) im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 6 Vermögensanlagengesetz.</p> <p><b>Buss Container 78 – EUR-Zinsinvestment</b></p>
<p><b>2. Anbieter der Vermögensanlage</b></p> <p><b>Emittentin und deren Geschäftstätigkeit</b></p>	<p><b>Buss Capital Invest GmbH</b>, Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg, HRB 159263 (Amtsgericht Hamburg)</p> <p><b>Buss Container Finance 2 GmbH &amp; Co. KG</b>, Hamburg, Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg, HRA 125361 (Amtsgericht Hamburg)</p> <p><b>Geschäftstätigkeit:</b> Die Ausreichung von Darlehen – die auch qualifiziert nachrangig gestaltet sein können – an Gesellschaften, die jeweils im Bereich des Containerverkehrs tätig sind (nachfolgend auch „Zielgesellschaften“) sowie das Halten, Verwalten und Verwerten der entsprechenden Investitionen sowie die Ausgabe von Namensschuldverschreibungen mit qualifiziertem Rangrücktritt zur teilweisen Finanzierung der Investitionen. Die Zielgesellschaften sollen mittelbar oder unmittelbar in Container investiert sein. Die Gesellschaft darf Finanzierungen ausschließlich außerhalb der Erlaubnispflicht des § 32 KWG vergeben. Der Begriff „Container“ umfasst Standardcontainer, Tankcontainer, Kühlcontainer und/oder Spezialcontainer für den Einsatz im internationalen Seeverkehr.</p>
<p><b>3. Anlagestrategie und -politik der angebotenen Vermögensanlage</b> (Verkaufsprospekt Seite 61 f.)</p>	<p>Die <b>Anlagestrategie der Emittentin</b> umfasst die Vergabe von nachrangigen Finanzierungen an die Buss Global Assets 1 LP („Zielgesellschaft 1“) sowie die GCA2016 Holdings Limited („Zielgesellschaft 2“), die im Bereich des Containerverkehrs oder der Transportlogistik tätig ist (nachfolgend gemeinsam auch „Zielgesellschaften“). Die <b>Anlagestrategie der Zielgesellschaft 1</b>, der Buss Global Assets 1 LP, ist die Verwendung der einzelnen Nachrangdarlehensbeträge für die eigene Anschaffung von Neuinvestitions-Containern, deren Vermietung überwiegend langfristig an Reedereien und Logistikunternehmen und ihre Veräußerung bis zum 30. April 2024. Die <b>Anlagestrategie der Zielgesellschaft 2</b>, der GCA2016 Holdings Ltd., ist es, mit den Nachrangdarlehensbeträgen ihren Eigenkapitalanteil in ihrer Tochtergesellschaft, der Global Container Assets 2016 Limited (nachfolgend auch „Darlehensgesellschaft“) zu erhöhen, um auf Ebene der Darlehensgesellschaft Neuinvestitions-Container zu erwerben. Die <b>Anlagestrategie der Darlehensgesellschaft</b> ist der Erwerb von Neuinvestitions-Containern mit den Mitteln aus der Eigenkapitalerhöhung durch die Zielgesellschaft 2 unter Einsatz von Fremdfinanzierungen, diese überwiegend langfristig an Reedereien und Logistikunternehmen zu vermieten und nach einer Haltedauer bis zum 30. April 2024 gewinnbringend an dritte Großinvestoren zu veräußern. Die <b>Anlagepolitik der Emittentin</b> ist die geplante Investition in die Containerleasingmärkte über die Finanzierung der Zielgesellschaften, die wiederum direkt und mittelbar in Neuinvestitions-Container investieren. Dabei sind die in der Anlage zu den „Bedingungen der Buss-Namensschuldverschreibung mit qualifiziertem Rangrücktritt“ („NSV-Bedingungen“) festgelegten Investitionskriterien zu beachten. Die <b>Anlagepolitik der Zielgesellschaft 1</b> ist es, durch die direkte Investition in bezüglich Alter, Containertypen und Mietern diversifizierte Portfolios von Neuinvestitions-Containern laufende Liquiditätserlöse zur Deckung der laufenden Zinszahlungen an die Emittentin zu generieren. Die vorgesehenen Rückzahlungen der Nachrangdarlehenstranchen durch die Zielgesellschaft 1 an die Emittentin soll durch den gewinnbringenden Verkauf der Neuinvestitions-Container an dritte Großinvestoren realisiert werden. Die <b>Anlagepolitik der Zielgesellschaft 2</b> ist es, Eigenkapital in Form einer Eigenkapitalerhöhung an ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft, die Darlehensgesellschaft, weiter zu geben, um auf deren Ebene Neuinvestitions-Container zu erwerben, deren laufende Liquiditätserlöse an die Zielgesellschaft 2 zurückgezahlt werden und dort zur Deckung der laufenden Zinszahlungen und Rückzahlungen der Nachrangdarlehenstranchen an die Emittentin verwendet werden. Die <b>Anlagepolitik der Darlehensgesellschaft</b> ist es, in bezüglich Alter, Containertypen und Mietern diversifizierte Portfolios von Neuinvestitions-Containern zu investieren und dabei eine Fremdfinanzierung in Anspruch zu nehmen, um von den günstigen Zinskonditionen derartiger Fremdfinanzierungen zu profitieren.</p>
<p><b>Anlageobjekte</b> (Verkaufsprospekt Seite 64 ff.)</p>	<p>Die <b>Anlageobjekte der Emittentin</b> sind jeweils ein Nachrangdarlehensvertrag mit der Zielgesellschaft 1, der Buss Global Assets 1 LP, sowie mit der Zielgesellschaft 2, der GCA2016 Holdings Ltd., über einen Betrag in Höhe von jeweils bis zu 19,1 Millionen Euro, aus dem die Zielgesellschaften das Recht haben, bis zum 30. September 2022 Nachrangdarlehenstranchen von mindestens jeweils 1.000.000 Euro für Investitionen, die den Investitionskriterien entsprechen, abzurufen. Die Nachrangdarlehen sind mit einem qualifizierten Nachrang ausgestaltet. Weiteres Anlageobjekt der Emittentin ist der Aufbau einer Liquiditätsreserve während der Investitionsphase in Form von Bankguthaben. Die <b>Anlageobjekte der Zielgesellschaft 1</b> sind Neuinvestitions-Container entsprechend der in den Anlagen zu den NSV-Bedingungen festgelegten Investitionskriterien. Das erste, bereits feststehende Anlageobjekt der Zielgesellschaft 1 sind 150 fabrikneue Tankcontainer, die für fünf Jahre vollständig vermietet sind. Die Tankcontainer wurden gleichverteilt von April bis Juni 2020 erworben. <b>Anlageobjekt der Zielgesellschaft 2</b> ist die Erhöhung des Eigenkapitals auf Ebene der Darlehensgesellschaft. Konkrete Erhöhungen des Eigenkapitals der Darlehensgesellschaft durch die Zielgesellschaft 2 sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht vereinbart. <b>Anlageobjekte der Darlehensgesellschaft</b> sind die Neuinvestitionscontainer, die mit den Nettoerlösen auf Ebene der Darlehensgesellschaft sowie erstrangigem Fremdkapital auf Ebene der Darlehensgesellschaft erworben werden. Die Darlehensgesellschaft hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits mit der Buss Global Direct (U.K.) Ltd. eine Kaufoption für das vierte Quartal 2020 für ein bereits festgelegtes Containerportfolio von 1.566 voll vermieteten Standardcontainern vereinbart. Weitere Anlageobjekte auf Ebene der Zielgesellschaft 1 und der Darlehensgesellschaft stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest.</p>
<p><b>4. Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage</b> (Verkaufsprospekt Seite 8 und Seite 111)</p>	<p>Die Laufzeit der Vermögensanlage kann 2,5 Jahre bis drei Jahre, fünf Monate und 40 Kalendertage betragen (abhängig vom Zeitpunkt der vollständigen Einzahlung des Erwerbspreises und ohne Verlängerung durch die Emittentin) und beginnt für jeden Anleger individuell einen Tag nach dem Tag, an dem die vollständige Einzahlung des Erwerbspreises auf dem Konto der Emittentin erfolgt ist, frühestens jedoch am 15. Kalendertag nach Annahme der Investitionserklärung. Die Laufzeit der Vermögensanlage endet 40 Kalendertage nach dem Ende der Laufzeit der Namensschuldverschreibung. Die Namensschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit bis zum 31. März 2024. Die Emittentin ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Namensschuldverschreibung – ganz oder teilweise – gegenüber allen Anlegern im gleichen Verhältnis mit einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten jeweils zum Ablauf eines jeden Kalendermonats ordentlich zu kündigen, frühestens jedoch zum 31. Oktober 2023, oder die Laufzeit der Namensschuldverschreibung ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt höchstens 12 Monate bis längstens zum 31. März 2025 zu verlängern (nachfolgend „Verlängerung“ genannt). Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch den Anleger ist ausgeschlossen. Es besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund für die Emittentin und den Anleger.</p>
<p><b>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung</b> (siehe dazu die Erläuterungen im Kapitel „Rechtliche Grundlagen der Vermögensanlage“ im Abschnitt „Zinsen und Fälligkeit“ auf Seite 111 f. sowie § 4 der NSV-Bedingungen auf Seite 159)</p>	<p>Die Namensschuldverschreibungen der Anleger werden während ihrer Laufzeit mit 4,0 Prozent p.a. bezogen auf den vom Anleger eingezahlten Erwerbspreis fest verzinst. Die Verzinsung der jeweiligen Namensschuldverschreibung beginnt einen Tag nach dem Tag, an dem die vollständige Einzahlung des Erwerbspreises auf dem Konto der Emittentin erfolgt ist, frühestens jedoch am 15. Kalendertag nach Annahme der Zeichnungserklärung. Die Zinsen für die Namensschuldverschreibung werden taggenau nach der act/365-Methode berechnet. Die Emittentin zahlt die Zinsen jeweils spätestens 40 Kalendertage nach Ende eines Quartals (somit zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres). Die Zahlung erfolgt erstmals zum Ende des Quartals, in dem der Anleger den Erwerbspreis vollständig an die Emittentin gezahlt hat und die Emittentin die Investitionserklärung des Anlegers seit 14 Tagen angenommen hat. Eine Verzinsung der entstandenen Zinsbeträge erfolgt nicht (kein Zinseszins). Der Erwerbspreis ist – vorbehaltlich einer vorzeitigen Tilgung und vorbehaltlich der Nachrangregelung – 40 Kalendertage nach dem Ende der Laufzeit bzw. im Falle der Verlängerung zum Ende der verlängerten Laufzeit der Namensschuldverschreibung in einer Summe zusammen mit gegebenenfalls noch ausstehenden Zinsen von der Emittentin auf das von dem Anleger zuletzt mitgeteilte Konto bargeldlos zur Rückzahlung fällig, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.</p>
<p><b>5. Risiken</b> (Verkaufsprospekt Seite 35 ff.)</p>	<p>Der Anleger geht mit dieser Investition ein unternehmerisches Engagement ein, das mit Risiken verbunden ist. Er sollte die Investitionsentscheidung deshalb eingehend prüfen und alle in Betracht kommenden Risiken in diese einbeziehen. In diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch können die nachstehend genannten wesentlichen Risiken hier nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.</p>
<p><b>Maximalrisiko</b></p>	<p>Die dargestellten Risiken können sowohl einzeln als auch kumuliert auftreten. Dabei kann das gesamte investierte Kapital verloren gehen. Darüber hinaus können den Anleger zusätzliche Zahlungsverpflichtungen treffen, die über den Betrag des investierten Kapitals hinausgehen und das weitere Vermögen des Anlegers gefährden. Bei einer Fremdfinanzierung der Investition auf Seiten des Anlegers muss dieser den entsprechenden Kapitaldienst einschließlich Zinsen, Kreditgebühren und ähnlichen Kosten der Fremdfinanzierung im Fall geringerer Zins- und Rückzahlungen aus seinem weiteren Vermögen erbringen, sodass Verluste über den Totalverlust des investierten Kapitals hinausgehen können. Gleichmaßen muss der Anleger Zahlungsverpflichtungen aus etwaigen Rechtsstreitigkeiten wie Rechtsanwaltskosten und Gerichtskosten und/oder für Steuerberatungskosten aus seinem weiteren Vermögen erbringen, sofern diese Zahlungsverpflichtungen die vom Anleger realisierten Zins- und Rückzahlungen übersteigen. Es besteht das Risiko der Privatsolvenz, falls das weitere Vermögen des Anlegers nicht ausreichend ist, um entsprechende Zahlungen zu leisten. Das maximale Risiko eines Anlegers besteht somit im Verlust seines investierten Kapitals und der darüber hinaus gehenden Gefährdung seines weiteren Vermögens bis hin zur Privatsolvenz des Anlegers aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus einem individuellen Kreditvertrag, aus Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und/oder aus Steuerberatungskosten.</p>
<p><b>Risiko auf Grund des qualifizierten Rangrücktritts mit vorinsolvenzrechtlicher Durchsetzungssperre</b></p>	<p>Die Bedingungen für die Buss-Namensschuldverschreibung (nachfolgend „NSV-Bedingungen“) sehen einen qualifizierten Rangrücktritt vor. Dies bedeutet, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Anleger mit seinen Ansprüchen auf Rückzahlung des von dem Anleger zur Verfügung gestellten Kapitals samt Zinsen und Nebenforderungen aus der Namensschuldverschreibung (nachfolgend gemeinsam „Nachrangforderungen“ genannt)</li> <li>• im Rang hinter sämtliche Forderungen aller gegenwärtigen und zukünftigen vorrangigen Gläubiger der Emittentin nach Maßgabe des § 3 der NSV-Bedingungen zurück tritt.</li> </ul>

„**Vorrangige Gläubiger der Emittentin**“ sind diejenigen, die keinen Rangrücktritt erklärt haben und daher vorrangig zu anderen Gläubigern der Emittentin befriedigt werden. Konkret ist die Begleichung der Nachrangforderungen des Anlegers auf unbeschränkte Dauer ausgeschlossen, wenn die **Voraussetzungen des qualifizierten Rangrücktritts** vorliegen. Diese sind wie folgt:

I. Die Nachrangforderungen des Anlegers können nicht geltend gemacht werden soweit

- die Emittentin nicht in der Lage ist, die fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen (sog. Zahlungsunfähigkeit)
- die Emittentin voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, bestehenden Zahlungspflichten im Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfüllen (sog. drohende Zahlungsunfähigkeit) oder
- das Vermögen der Emittentin die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Geschäftsbetriebes der Emittentin ist nach den Umständen wahrscheinlich (sog. Überschuldung).

Soweit die Begleichung der Nachrangforderungen zu einem der vorstehend dargestellten Umstände (Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) führen würde, können die Nachrangforderungen ebenfalls nicht geltend gemacht werden.

Zwecks Beurteilung, ob die vorstehenden Voraussetzungen vorliegen sind, ist eine Prüfung durchzuführen, ob bei einer Berücksichtigung der fälligen Nachrangforderungen des Anlegers ein Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Ebene der Emittentin vorliegt und ob dieser Grund ohne Berücksichtigung der fälligen Nachrangforderungen des Anlegers nicht vorliegen würde.

Ist dies zu bejahen, können die Nachrangforderungen durch den Anleger nicht geltend gemacht werden. Diese Wirkung des qualifizierten Rangrücktritts endet erst, wenn kein Grund mehr für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Ebene der Emittentin vorliegt und die Begleichung der Nachrangforderung des Anlegers keinen Grund mehr für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Ebene der Emittentin herbeiführen würde.

II. Der Anspruch des Anlegers auf Erfüllung der Nachrangforderungen kann zudem nur nachrangig nach Befriedigung aller vorrangigen Gläubiger aus einem etwaigen künftigen (i) Jahresüberschuss, (ii) Liquidationsüberschuss oder (iii) aus sonstigem freien Vermögen, das nach Befriedigung aller vorrangigen Gläubiger der Emittentin verbleibt, geltend gemacht werden.

Die Folgen des qualifizierten Rangrücktritts sind wie folgt:

Sofern ein Insolvenzverfahren (i) nach dem Vorliegen eines Grundes für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und (ii) einem Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens eröffnet wird, modifiziert der qualifizierte Rangrücktritt die Befriedigungsreihenfolge sämtlicher Forderungen von Gläubigern der Emittentin: Zunächst werden die Forderungen sämtlicher vorrangiger Gläubiger der Emittentin bedient (1. Rang). Die Nachrangforderungen des Anlegers werden sodann gleichrangig mit den Forderungen der anderen Anleger aus dieser Namensschuldverschreibung bedient (2. Rang). Innerhalb der Anleger erfolgt die Befriedigung der einzelnen Nachrangforderungen eines Anlegers in dem Verhältnis der Beträge der Nachrangforderungen aller Anleger zu einander. Dagegen werden die Nachrangforderungen der Anleger vorrangig zu den Forderungen der Gesellschafter der Emittentin auf Rückzahlung der geleisteten Pflichteinlage (3. Rang) befriedigt.

**Aufgrund des Vorstehenden ist dem Anleger bekannt, dass seine Nachrangforderungen auf unbeschränkte Dauer gar nicht, nicht in der vorgesehenen Höhe und/oder nicht zu dem beabsichtigten Zeitpunkt beglichen werden könnten. Somit stellt das zur Verfügung gestellte Kapital des Anlegers kein typisches Darlehen mit einer unbedingten Rückzahlungsverpflichtung dar. Vielmehr erhält die Namensschuldverschreibung mit qualifiziertem Rangrücktritt das Wesen einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Der Anleger nimmt somit bewusst ein unternehmerisches Geschäftsrisiko auf, welches über das ohnehin bestehende allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Als Ausgleich für die Akzeptanz dieser unternehmerischen Risiken erhält der Anleger eine gegenüber der typischen Fremdkapitalgewährung erhöhte Verzinsung sowie Informations- und Kontrollrechte. Die bei einem Eigenkapitalgeber typischen Gesellschafterrechte, insbesondere Mitbestimmungsrechte, erhält der Anleger dagegen nicht.** Die Verwirklichung des vorstehend dargestellten unternehmerischen Risikos kann bis hin zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Bonitäts- und Liquiditätsrisiko sowie Insolvenzrisiko

Die Bedienung der Vermögensanlage durch die Emittentin hängt von deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bzw. deren Bonität ab. Die Emittentin muss laufend mindestens so viel Einnahmen bzw. Liquidität generieren, wie sie zur Bedienung der Vermögensanlage und sonstiger Kosten benötigt. Kann die Emittentin fällige Zahlungsansprüche nicht bedienen, weil dies die Ertrags- und Liquiditätslage der Emittentin nicht zulässt, kann dies zur Insolvenz der Emittentin führen. Dieses Risiko gilt auf Ebene der Darlehensgesellschaft und der Zielgesellschaften entsprechend. Gelingt die prognosegemäß vorgesehene Rückführung der an die Zielgesellschaft vergebenen Nachrangdarlehen direkt vor Ende der Laufzeit der Vermögensanlage nicht oder nicht in ausreichendem Maße und kann die Emittentin keine Liquidität aus anderweitigen Finanzierungsquellen generieren, so kann sie keine vertragsgemäßen Zins- und Rückzahlungen für die Namensschuldverschreibung leisten. Im Falle der Insolvenz einer oder beider Zielgesellschaft(en) und/oder der Darlehensgesellschaft kann es sein, dass die Emittentin das in Form von Nachrangdarlehen zur Verfügung gestellte Kapital nicht oder nur teilweise von der Zielgesellschaft/den Zielgesellschaften zurück erhält, weil die Zielgesellschaft(en) ihre Zahlungsverpflichtungen aus ihrem jeweiligen Nachrangdarlehensvertrag nicht erfüllen kann/können und/oder die Darlehensgesellschaft weniger als prognostiziert oder gar keine Auszahlungen in Form von Eigenkapitalrückzahlungen an die Zielgesellschaft 2 mehr leisten kann, was sich wiederum negativ auf die Liquiditätslage der Zielgesellschaft 2 auswirken kann und dazu führen kann, dass diese ihre vertraglichen Verpflichtungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag gegenüber der Emittentin ganz oder teilweise nicht mehr erfüllen kann. Die Insolvenz der Zielgesellschaft(en) kann auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Emittentin gefährden, wenn beispielsweise ein Insolvenzverwalter von einer Zielgesellschaft an die Emittentin gezahlte Gelder zurückverlangt.

Im Falle der Insolvenz der Emittentin werden die Anleger aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts der Namensschuldverschreibung erst nach allen anderen Gläubigern der Emittentin bedient, die nicht auch einen Rangrücktritt wie die Anleger erklärt haben.

Somit stellt das zur Verfügung gestellte Kapital des Anlegers kein typisches Darlehen mit einer unbedingten Rückzahlungsverpflichtung dar. Vielmehr erhält die Namensschuldverschreibung mit qualifiziertem Rangrücktritt das Wesen einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Das von dem Anleger zur Verfügung gestellte Kapital haftet somit schlussendlich wie Eigenkapital. Es ist möglich, dass die Anleger im Falle der Insolvenz der Emittentin weniger oder gar keine Zahlung mehr erhalten, weil die liquiden Mittel der Emittentin nicht ausreichen, um nach allen anderen Gläubigern auch die Anleger befriedigen zu können. Die Verwirklichung der vorgenannten Umstände kann für den Anleger zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Teil-Blindpoolrisiko

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin mit der Zielgesellschaft 1, der Buss Global Assets 1 LP, und der Zielgesellschaft 2, der GCA2016 Holdings Ltd. jeweils einen Nachrangdarlehensvertrag fest abgeschlossen. Die Zielgesellschaft 1 wird mit dem ersten abgerufenen Nachrangdarlehensbetrag eine Zwischenfinanzierung ablösen, mit deren Hilfe sie bereits 150 Tankcontainer erworben hat, die den in den NSV-Bedingungen festgelegten Investitionskriterien entsprechen. Die Zielgesellschaft 2 wird mit dem jeweiligen Nachrangdarlehensbetrag ihr Eigenkapital auf Ebene ihrer Tochtergesellschaft, der Darlehensgesellschaft, erhöhen und diese wird dann unter Einsatz einer Fremdfinanzierung Containerportfolios erwerben. Die Darlehensgesellschaft hat bereits eine Kaufoption für das vierte Quartal 2020 auf 1.566 Standardcontainer vereinbart, die den Investitionskriterien entsprechen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung können keine Angaben zu weiteren möglichen Investitionen der Zielgesellschaft 1 und/oder der Darlehensgesellschaft gemacht werden, da diese noch nicht feststehen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich daher um eine sog. Teil-Blindpoolkonstruktion. Der Anleger setzt sich dadurch dem Risiko aus, sich kein abschließendes Bild über die Zielgesellschaften und deren Containerportfolio sowie über das der Emittentin und folglich das Investitionsangebot machen zu können. Dennoch muss der Anleger die wirtschaftlichen Auswirkungen der späteren Investitionen tragen. Weiterhin unterliegen Teil-Blindpool-Investitionen grundsätzlich einem höheren Prognoserisiko, als wenn alle Anlageobjekte schon konkret feststehen. Die von der Zielgesellschaft 1 und der Darlehensgesellschaft getätigten Containerinvestitionen können dabei auch bei Einhaltung der Investitionskriterien von individuellen Erwartungen der Anleger – zum Beispiel hinsichtlich des Alters oder der Qualität der zu finanzierenden Neuinvestitions-Container – abweichen, was negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die auf die Ertrags- und Liquiditätslage der Darlehensgesellschaft und/oder der Zielgesellschaften und/oder die Emittentin haben könnte. Dies kann dazu führen, dass die Zielgesellschaften ihre vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aus Nachrangdarlehensverträgen gegenüber der Emittentin teilweise oder gar nicht mehr erfüllen können, was sich wiederum negativ auf die Ertrags- und Liquiditätslage der Emittentin auswirken kann. Dies kann sich negativ auf die Leistungsfähigkeit der Emittentin und deren Fähigkeit zur Bedienung der Vermögensanlage auswirken. Es ist auch möglich, dass die Emittentin das eingesammelte Kapital, welches nach Vollinvestition in das erste Investitionsobjekt verbleibt, nicht oder nicht vollständig investieren kann, da keine oder vom Volumen nicht ausreichende weiteren Investitionsobjekte von den Zielgesellschaften identifiziert werden können. Dies kann zu niedriger oder gar keiner Zinszahlung an die Anleger führen. Die Realisierung des Teil-Blindpoolrisikos kann somit für den Anleger zum Teilverlust der angestrebten Verzinsung des eingesetzten Kapitals führen.

6. Das Emissionsvolumen, die Art und Anzahl der Anteile (Verkaufsprospekt Seite 7 und Seite 106f.)

Die Emittentin bietet diese Vermögensanlage in Form einer Namensschuldverschreibung mit qualifiziertem Rangrücktritt im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 6 Vermögensanlagengesetz zu einem Gesamtbetrag (Emissionsvolumen) in Höhe von 10 Millionen Euro an. Es können maximal 1.000 Namensschuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die Emittentin nicht von der Möglichkeit der Erhöhung des Gesamtbetrages auf 20 Millionen Euro Gebrauch macht. In diesem Fall können maximal 2.000 Namensschuldverschreibungen ausgegeben werden. Der Mindestbetrag, der als Gesamtsumme der Nennbeträge aller Anleger bis zum 31.03.2021 erreicht werden soll, beträgt 750.000 Euro („Rückabwicklungsschwelle“). Sollte die Rückabwicklungsschwelle bis zum 31.03.2021 nicht erreicht werden, wird die Emission der Namensschuldverschreibungen rückabgewickelt. Der Anleger erhält in diesem Fall den bereits eingezahlten Erwerbspreis nebst der bis zu dem Tag der Rückzahlung des Erwerbspreises angefallenen Zinsen zurück.

7. Verschuldungsgrad der Emittentin auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses

Die Emittentin ist vor weniger als 18 Monaten gegründet worden. Sie hat daher noch keinen Jahresabschluss aufgestellt, so dass über den Verschuldungsgrad der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch keine Angaben gemacht werden können.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen (Verkaufsprospekt Seite 17 ff. und Seite 81 ff.)

Die Emittentin hat jeweils einen Finanzierungsvertrag in Form eines Nachrangdarlehens an zwei Gesellschaften („Zielgesellschaften“) vergeben, die im Bereich des Containerleasings tätig sind. Die Geschäftsaussichten der Emittentin werden damit in entscheidendem Maße durch die Marktverhältnisse auf den Containerleasingmärkten sowie den korrespondierenden Finanzmärkten bestimmt. Die wesentlichen Marktfaktoren auf diesen Märkten sind die Entwicklung des Containerumschlags, die Entwicklung der Containerpreise und die Entwicklung des Finanzierungsmarkts für Container, d.h. der Verfügbarkeit und der Kosten von Fremd- und Eigenkapital für Containerinvestitionen. Als neutrale Marktentwicklung sieht die Emittentin ein Wachstum des Containerumschlags im Rahmen der aktuellen Prognosen, gleichbleibende Containerpreise sowie eine gleichbleibende Verfügbarkeit von Eigen- und Fremdkapital für Containerinvestitionen zu gleichbleibenden Konditionen an. Bei einer solchen neutralen Marktentwicklung geht die Emittentin davon aus, Zins- und Tilgungszahlungen aus der Vergabe der Nachrangdarlehen in der prognostizierten Höhe erzielen zu können. Eine negative Marktentwicklung wäre durch eine fehlende Erholung des Containerumschlags nach der Covid-19 Krise und/oder nachhaltig sinkende Containerpreise und/oder eine nachhaltige Verschlechterung auf den Finanzierungsmärkten für Container gekennzeichnet. Eine solche negative Marktentwicklung könnte dazu führen, dass die Zielgesellschaften weniger Nachrangdarlehen als prognostiziert abrufen und/oder das jeweilige Nachrangdarlehen nicht planmäßig bedienen können. In diesem Fall würde die Emittentin geringere Zinseinkünfte als prognostiziert erzielen und würde unter Umständen auch keine vollständige oder gar keine Tilgungszahlung von den Zielgesellschaften erhalten. Eine positive Marktentwicklung würde sich durch eine schnellere Erholung des Containerumschlags nach der Covid-19-Krise und/oder nachhaltig steigende Containerpreise und/oder eine nachhaltige Verbesserung auf den Finanzierungsmärkten für Container auszeichnen. Da die Emittentin mit den Zielgesellschaften eine feste Verzinsung der Nachrangdarlehen vereinbart hat, hätte eine besseren Marktentwicklung keinen Einfluss auf die Erlöse der Emittentin.

	<p>Der Anleger hat gegenüber der Emittentin vertraglich vereinbarte schuldrechtliche Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und auf Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen. Die vorstehend beschriebenen Marktentwicklungen haben keinen Einfluss auf den Bestand und die Höhe dieser Ansprüche. Bei Eintritt einer negativen Marktentwicklung ergeben sich aber Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zur vertragsgemäßen Leistung von Zins- und Rückzahlungen.</p> <p>Bei einer neutralen sowie einer positiven Marktentwicklung wird die Emittentin prognosegemäß Zins- und Rückzahlungen vertragsgemäß leisten können. Bei einer negativen Marktentwicklung können dagegen die Rückflüsse aus den von der Emittentin vergebenen Nachrangdarlehen so stark sinken, dass die Emittentin Zinsen und Rückzahlungen an Anleger nicht in voller Höhe oder ggf. auch gar nicht mehr leisten kann.</p>
<p><b>9. Kosten und Provisionen</b> (Verkaufsprospekt Seite 16f.)</p>	<p><b>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die von der Emittentin unmittelbar oder mittelbar zu zahlenden Provisionen zusammen. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.</b></p>
<p>Kosten</p>	<p>Im Rahmen seiner Investition in diese Vermögensanlage können dem Anleger über den Erwerbspreis hinaus folgende weitere Kosten entstehen, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten im Rahmen der Überweisung des investierten Kapitals;</li> <li>• Porto und Telekommunikationskosten;</li> <li>• Bei Überweisung der Zins- und Rückzahlungen auf ein ausländisches Bankkonto können durch Korrespondenzbanken und die Empfängerbank Gebühren entstehen, die durch den Anleger als Zahlungsempfänger zu tragen sind; dies gilt sowohl für die Zahlung auf ein Fremdwährungskonto als auch für Zahlungen auf ein Euro-Konto;</li> <li>• Zinsen, Gebühren und etwaige Vorfälligkeitsentschädigungen bei Fremdfinanzierung der Vermögensanlage durch den Anleger (von der abgeraten wird);</li> <li>• Beratungskosten (Steuerberater, Finanzdienstleister, Rechtsanwalt etc.);</li> <li>• Kosten im Zusammenhang mit Einsprüchen gegen individuelle Steuerbescheide;</li> <li>• Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten;</li> <li>• Kosten für die Übertragung der Vermögensanlage, insbesondere die zusätzliche Übertragungsgebühr für Buss Investor Services GmbH in Höhe von 125 Euro zuzüglich Umsatzsteuer;</li> <li>• Etwaige Kosten bei der Veräußerung der Vermögensanlage im Zusammenhang mit der Beauftragung eines Vermittlers oder eines Zweitmarktanbieters;</li> <li>• Etwaige Kosten für einen Legitimationsnachweis im Erbfall.</li> </ul> <p>Die Höhe der jeweiligen Kosten, mit Ausnahme der zusätzlichen Übertragungsgebühr für die Buss Investor Services GmbH in Höhe von 125 Euro zzgl. Umsatzsteuer, sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannt und können deshalb nicht bestimmt werden. Darüber hinaus entstehen im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage keine weiteren Kosten, insbesondere keine solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind.</p>
<p>Provisionen</p>	<p>Die Gesamthöhe der durch die Emittentin zu leistenden einmaligen Provisionen beträgt 480.950 Euro bei der prognostizierten Platzierung der Vermögensanlage in Höhe von 10 Millionen Euro. Dies entspricht ca. 4,81 Prozent der insgesamt von Anlegern eingezahlten Gesamterwerbspreise. Die Anbieterin, die Buss Investor Services GmbH sowie der Mittelverwendungskontrolleur erhalten bei einem Emissionsvolumen in Höhe von 10 Millionen Euro laufende Vergütungen von insgesamt 274.474 Euro während der geplanten Laufzeit der Namensschuldverschreibung bis zum 31. März 2024. Der Gesamtbetrag der Provisionen beträgt bei einem Emissionsvolumen von 10,0 Millionen Euro insgesamt 755.424 Euro. Dies entspricht ca. 7,55 Prozent der insgesamt von Anlegern eingezahlten Gesamterwerbspreise. Bei Erhöhung des Emissionsvolumens auf eine Höhe von 20,0 Millionen Euro beträgt die Gesamthöhe der durch die Emittentin zu leistenden einmaligen Provisionen 955.950 Euro. Dies entspricht 4,78 Prozent der insgesamt von Anlegern eingezahlten Gesamterwerbspreise. Die Anbieterin, die Buss Investor Services GmbH sowie der Mittelverwendungskontrolleur erhalten bei Erweiterung des Emissionsvolumens auf Höhe von 20 Millionen Euro laufende Vergütungen von insgesamt 464.802 Euro während der geplanten Laufzeit der Namensschuldverschreibung bis zum 31. März 2024. Der Gesamtbetrag der Provisionen beträgt bei einem Emissionsvolumen von 20,0 Millionen Euro insgesamt 1.420.752 Euro. Dies entspricht ca. 7,1 Prozent der insgesamt von Anlegern eingezahlten Gesamterwerbspreise.</p>
<p><b>10 Anlegergruppe</b> (Verkaufsprospekt Seite 12f.)</p>	<p>Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG, jedoch sind auch professionelle Kunden gemäß § 67 Abs. 2 WpHG nicht vom Erwerb der Vermögensanlage ausgeschlossen. Angesprochen werden Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont von 2,5 Jahren bis 4 Jahren, fünf Monaten und vierzig Kalendertagen (bei Ausübung der Verlängerungsoption durch die Emittentin bis längstens zum 31. März 2025) haben.</p> <p>Dem Anleger soll bekannt sein, dass es sich bei dem vorliegenden Angebot um eine Vermögensanlage handelt, die spezifischen Risiken unterliegt, insbesondere rechtlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen sowie objekt- und personenbezogenen Risiken. Er soll das Kapitel „Wesentliche Risiken der Vermögensanlage“ auf Seite 35 ff. des Verkaufsprospektes aufmerksam studiert und verstanden haben.</p> <p>Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger, die über erweiterte Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten, insbesondere im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Der potenzielle Anleger könnte einen finanziellen Verlust bis hin zu hundert Prozent seines Anlagebetrages (Totalverlust) sowie die darüber hinaus gehende Gefährdung seines weiteren Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus einem individuellen Kreditvertrag, aus Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und/oder aus Steuerberatungskosten tragen.</p>
<p><b>11 Die Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen.</b></p>	<p>Die Angabe ist nicht einschlägig, da die Vermögensanlage nicht zur Immobilienfinanzierung dient.</p>
<p><b>12 Gesetzliche Hinweise gem. § 13 Abs. 4 VermAnlG</b></p>	<p>Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</p> <p>Der Verkaufsprospekt vom 16. Oktober 2020 und etwaige Nachträge zu dieser Vermögensanlage sowie das VIB sind in Papierform bei der Buss Capital Invest GmbH, Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg, erhältlich und können kostenlos angefordert werden. Der Verkaufsprospekt samt etwaige Nachträge sowie das VIB werden außerdem unter <a href="http://www.buss-capital-invest.de">www.buss-capital-invest.de</a> veröffentlicht.</p> <p>Die Emittentin ist vor weniger als 18 Monaten gegründet worden und hat noch keinen Jahresabschluss und Lagebericht nach § 24 des Vermögensanlagengesetzes erstellt und offengelegt. Zukünftige von der Emittentin erstellte Jahresabschlüsse werden im Bundesanzeiger offengelegt und sind in Papierform bei der Anbieterin Buss Capital Invest GmbH, Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg, erhältlich und können dort kostenlos angefordert werden.</p> <p>Anleger sollten ihre Anlageentscheidung bezüglich der Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes samt etwaiger Nachträge zu dieser Vermögensanlage stützen.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes samt etwaiger Nachträge vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.</p>
<p><b>13 Sonstiges</b></p>	
<p>Besteuerung (Verkaufsprospekt Seite 152ff.)</p>	<p>Zinszahlungen aus der Namensschuldverschreibung, die ein privater Anleger bezieht, stellen Kapitalerträge aus sonstigen Kapitalforderungen i.S.d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG dar. Sie unterliegen auf Ebene des Anlegers einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent darauf, also insgesamt 26,375 Prozent, und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer. Die Anleger haben die Zinseinkünfte aus der Namensschuldverschreibung in ihrer privaten Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Emittentin oder eine andere Person übernehmen nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger. Der Verkaufsprospekt enthält nähere Erläuterungen der steuerlichen Rahmenbedingungen. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Um individuelle steuerliche Fragen zu klären, sollte der Anleger vor der Anlageentscheidung einen steuerlichen Berater hinzuziehen.</p>
<p>Eigener Hinweis</p>	<p><b>Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt („VIB“) stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Investition dar. Die vollständigen Angaben zu diesem Produkt sind einzig dem Verkaufsprospekt samt etwaiger Nachträge zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.</b></p>

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme des Warnhinweises auf Seite 1 vor Vertragsschluss.

Ort, Datum

Vor- und Nachname des Anlegers

Unterschrift des Anlegers

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 030 2757764-00

## Kenntnisse und Erfahrungen – Anleihen

### Angaben nach § 63 Abs. 10 Wertpapierhandelsgesetz

Als Vermittler haben wir vor der Ausführung von Anlagegeschäften von unseren Kunden Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten einzuholen, um die Angemessenheit der Geschäfte für die Kunden beurteilen zu können. Die Angemessenheit beurteilt sich danach, ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente angemessen beurteilen zu können.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Prüfung der Angemessenheit durch uns nicht erfolgen kann, wenn Sie keine oder unvollständige Angaben zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen machen. In diesem Fall dürfen wir das gewünschte Geschäft nur ausführen, wenn Sie uns trotz der fehlenden Angemessenheitsprüfung ausdrücklich mit der Ausführung des Auftrags beauftragen.

### Persönliche Angaben (Zeichner)

selbstständig  angestellt

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Familienstand

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Beruf/Position

\_\_\_\_\_  
Ausbildung oder Bildungsstand

\_\_\_\_\_  
Branche

### Sachverstand, Kenntnisse und Erfahrungen – Selbsteinschätzung des Anlegers

#### Seit wann tätigen Sie Anlagegeschäfte (z.B. Fonds, Aktien und andere Wertpapiere)?

Insgesamt (alle Anlagearten)  Gar nicht  Bis 3 Jahre  Mehr als 3 Jahre  Mehr als 5 Jahre

Davon Anleihen  Gar nicht  Bis 3 Jahre  Mehr als 3 Jahre  Mehr als 5 Jahre

#### Wie viele Anlagegeschäfte haben Sie in der Vergangenheit im Durchschnitt pro Jahr getätigt?

Insgesamt (alle Anlagearten)  Bis 2-mal  3- bis 5-mal  Über 5-mal

Davon Anleihen  Bis 2-mal  3- bis 5-mal  Über 5-mal

#### Wie hoch war der durchschnittliche Umsatz der von Ihnen getätigten Geschäfte p.a.?

Bis 10.000 Euro  Bis 25.000 Euro  Über 25.000 Euro

### Kenntnisse bezüglich Kapitalanlagen

#### Wie gut sind Ihre theoretischen Kenntnisse bezüglich der Funktionsweise und der Risiken von Kapitalanlagen?

Keine Kenntnisse  Basis-Kenntnisse  Erweiterte Kenntnisse  Umfangreiche Kenntnisse  Spezialwissen

#### Sind theoretische Kenntnisse bezüglich der Funktionsweise und der Risiken von Beteiligungen vorhanden?

ja  nein

Gem. Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO verarbeiten und speichern wir die hier erhobenen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung, mitder Sie uns beauftragt haben. Auf Wunsch händigen wir Ihnen gerne eine Kopie dieses Formulars aus.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

## Ergänzende Erklärung

### Buss - Container 78 – Euro-Zinsinvestment

Die wallstreet:online capital AG wendet sich nur an gut informierte und erfahrene Anleger und leitet lediglich Aufträge des Kunden an den Emittenten weiter.

Ich werde darauf hingewiesen, dass es sich um eine beratungsfreie Dienstleistung handelt. Die wallstreet:online capital AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an meinen persönlichen Verhältnissen ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Ich verzichte dementsprechend ausdrücklich auf eine Prüfung durch die wallstreet:online capital AG, ob die gewählte Anlage zu meinen Anlagezielen, meiner Risikobereitschaft sowie meinen finanziellen Verhältnissen passt und die Anlage für mich geeignet ist. Wegen der vorgenannten Umstände erfolgt auch kein Abgleich mit dem vom Konzepteur der Anlage vorgegebenen Zielmarkt. Die Zielmarktüberprüfung durch die wallstreet:online capital AG ist vielmehr beschränkt auf die Kundenkategorie sowie die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden.

Eine individuelle Aufklärung durch die wallstreet:online capital AG erfolgt ebenfalls nicht. Die wallstreet:online capital AG beschränkt sich auf die Bereitstellung schriftlicher Unterlagen zu der gewählten Anlage (insbesondere Verkaufsprospekt). Diese Unterlagen sowie ggf. weitere mir bereit gestellte Informationen wie z.B. Marktkommentare, Charts oder Analysen dienen dazu, mich über die wesentlichen Umstände, insbesondere die Risiken der Anlage in Kenntnis zu setzen und so meine selbstständige Anlageentscheidung zu erleichtern.

Ich werde weiterhin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die wallstreet:online capital AG die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts nicht überprüft hat.

Ich bin damit einverstanden, dass die wallstreet:online capital AG für ihre Dienstleistung Zuwendungen von Dritten erhält und diese im gesetzlichen Rahmen verwendet. Nähere Angaben hierzu sind dem unten aufgeführten "Hinweis auf den Erhalt von Provisionen und weiteren vermögenswerten Zuwendungen" sowie den Kosteninformationen zum **Buss - Container 78 – Euro-Zinsinvestment** zu entnehmen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

#### Hinweis auf den Erhalt von Provisionen und weiteren vermögenswerten Zuwendungen

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die wallstreet:online capital AG für die Vermittlung des Anlagegeschäfts von der KVG und/oder einem Dritten Zuwendungen in Form von Provisionen erhält. Diese Provisionen betragen für die vorliegende Beteiligung **4,25 %** abzüglich etwaiger Rückvergütungen an mich. Die Provisionen setzen sich zusammen aus dem Agio und weiteren Abschlussprovisionen (sog. Innenprovisionen). Darüber hinaus erhält die wallstreet:online capital AG geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen in Form von allgemeinen Informations-/Vertriebsunterlagen zu der Beteiligung, Schulungen bzw. Seminaren zu den Merkmalen der Beteiligung, geringfügigen Bewirtungen sowie frei verfügbaren Analysen.

#### Ich bestätige, dass ich die folgenden Informationen erhalten habe:

- Besondere Hinweise für Vermögensanlagen
- Verkaufsprospekt zum **Buss - Container 78 – Euro-Zinsinvestment**
- Kosteninformationen zum **Buss - Container 78 – Euro-Zinsinvestment**

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

## FondsDISCOUNT.de - AGB (Stand: 16. September 2019)

### 1. Grundregeln für die Beziehung zwischen der wallstreet:online capital AG und dem Kunden

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der wallstreet:online capital AG.
- (2) Die wallstreet:online capital AG ist ein Finanzdienstleistungsinstitut und nach § 32 KWG berechtigt, die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung) und die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen und für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) durchzuführen. Als Finanzinstrumente in diesem Sinne gelten die in § 2 Abs. 4 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) aufgezählten Produkte. Die wallstreet:online capital AG ist nicht befugt, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Kundengeldern oder Finanzinstrumenten von Kunden zu verschaffen.
- (3) Die wallstreet:online capital AG wendet sich nur an gut informierte und erfahrene Anleger, die weder eine Beratung noch individuelle Auskünfte zu bestimmten Finanzinstrumenten benötigen.
- (4) Die wallstreet:online capital AG stuft alle Kunden grundsätzlich als Privatkunden ein und wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), beachten. Eine Änderung der Einstufung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.

### 2. Leistungen der wallstreet:online capital AG

- (1) Der Kunde kann die wallstreet:online capital AG mit der Vermittlung von Anlagegeschäften und Wertpapierdepots beauftragen. Sofern der Auftrag von der wallstreet:online capital AG angenommen wird, kommt mit dem Kunden ein Vermittlervertrag zustande, der auf die Vermittlung eines Hauptvertrages zum Erwerb eines Finanzprodukts oder zur Eröffnung eines Wertpapierdepots gerichtet ist, wobei ein Vermittlungserfolg nicht geschuldet wird. Der konkrete Dienstleistungsinhalt dieses Vermittlungsvertrages ergibt sich aus den nachstehenden Absätzen 2 - 5.
- (2) Die wallstreet:online capital AG leitet lediglich den jeweiligen Auftrag des Kunden an den Emittenten des Finanzprodukts bzw. die Depotbank weiter. Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. Die wallstreet:online capital AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Demzufolge erfolgt keine Prüfung durch die wallstreet:online capital AG, ob die gewählte Anlage den Anlagezielen, der Risikobereitschaft und den finanziellen Verhältnissen des Kunden entspricht und demnach für den Kunden geeignet ist.
- (3) Die Erteilung von individuellen Auskünften zu der gewählten Anlage ist ebenfalls nicht Gegenstand des Vermittlungsvertrages. Informationen zu der gewählten Anlage erhält der Kunde vielmehr ausschließlich durch standardisierte Unterlagen (z.B. Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Vermögensanlageninformationsblatt oder Produktinformationsblatt), welche ihm vor Abschluss eines konkreten Anlagegeschäfts zur Verfügung gestellt werden.
- (4) Die wallstreet:online capital AG überprüft nicht die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts.
- (5) Sofern der Auftrag auf den Erwerb eines nicht komplexen Finanzinstruments im Sinne von § 63 Absatz 11 Nr. 1 a) - f) WpHG gerichtet ist und die Initiative hierzu vom Kunden ausgeht, erfolgt keine Angemessenheitsprüfung. Demzufolge erfolgt in diesem Fall keine Prüfung durch die wallstreet:online capital AG, ob der Kunde aufgrund seiner bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen mit Anlagegeschäften in der Lage ist, die Risiken des von ihm gewählten, nicht komplexen Finanzinstruments angemessen zu beurteilen.
- (6) Im Zusammenhang mit dem Vermittlungsvertrag wird zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Produkthanbieter, d.h. einer Investmentgesellschaft, einem anderen Anlageanbieter oder einer Depotbank, ein Vertrag geschlossen (sog. Hauptvertrag). Vertragspartner dieses Hauptvertrages sind ausschließlich der Kunde und der jeweilige Produkthanbieter. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Produkthanbieter gelten ausschließlich die jeweiligen Bedingungen jenes Vertragsverhältnisses, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Produkthanbieters.
- (7) Die wallstreet:online capital AG ist nicht verpflichtet, Anträge des Kunden auf Abschluss eines Vermittlervertrages anzunehmen. Im Falle der Nichtannahme wird sie den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

### 3. Weiterleitung von Kundenaufträgen

- (1) Sofern Originaldokumente vorgeschrieben sind, werden Aufträge bei Vorlegen der vollständigen Unterlagen postalisch im Original weitergeleitet.
- (2) Zeichnungs- und Kaufaufträge kann der Kunde grundsätzlich schriftlich oder per Fax erteilen. Eine Auftragserteilung per Fax ist allerdings dann ausgeschlossen, wenn der Auftrag nach den Bedingungen des Produkthanbieters schriftlich erfolgen muss.
- (3) Bei Wertpapieren können Kauf- und Verkaufsaufträge darüber hinaus in der Regel im Internet über das Depotkonto des Kunden ausgeführt werden. Hierfür gelten ausschließlich die Vertragsbestimmungen der depotführenden Bank, auf welche die wallstreet:online capital AG keinen Einfluss hat.
- (4) Sofern die wallstreet:online capital AG bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar sein sollte, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.
- (5) Sind die Voraussetzungen für die Ausführung eines Auftrags erfüllt, wird dieser von der wallstreet:online capital AG unverzüglich an die ausführende Stelle weitergeleitet.

### 4. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat Änderungen seiner persönlichen Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) der wallstreet:online capital AG unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Uneindeutige Aufträge können nicht gewollte Folgen haben oder zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung führen. Hieraus resultierende Weiterleitungsfehler oder Verzögerungen gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden. Änderungen, Bestätigungen, Rückrufe oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche deutlich gekennzeichnet werden. Eine Änderung oder ein Rückruf eines Auftrages kann von der wallstreet:online capital AG nur dann berücksichtigt werden, wenn ihr die entsprechende Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, alles ihm Mögliche zu tun, um eine schnelle Bearbeitung seines Auftrags zu gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere die vollständige und rechtzeitige Übermittlung von Anträgen, Beitrittserklärungen sowie der sonstigen Erklärungen, die für den Abschluss oder die Durchführung der vermittelten Finanzprodukte erforderlich sind.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

## 5. Zuwendungen

Die wallstreet:online capital AG erhält für die Vermittlung von Finanzprodukten und/oder Wertpapierdepots an den Kunden vom Produkthanbieter und/oder einem Dritten Zuwendungen in Form von Provisionen und nicht monetären Vorteilen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die wallstreet:online capital AG die von den Produkthanbietern und/oder sonstigen Dritten an sie geleisteten Zuwendungen behält. Die wallstreet:online capital AG wird hierbei die Vorschriften des WpHG zur Vereinnahmung von Zuwendungen beachten.

## 6. Haftung

(1) Die wallstreet:online capital AG haftet nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind.  
 (2) Die Haftungsbeschränkung nach Absatz 1 gilt nicht für Schäden, die durch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder durch eine Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalspflichten) verursacht wurden. Kardinalspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

## 7. Abtretungsverbot

Der Kunde kann Ansprüche, die ihm aus der Geschäftsbeziehung mit der wallstreet:online capital AG zustehen (einschließlich Schadensersatzansprüche), nur mit Zustimmung der wallstreet:online capital AG an Dritte abtreten.

## 8. Entgelt für Bereitstellung von Aufzeichnungen

Die wallstreet:online capital AG ist gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation, die im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen, aufzuzeichnen. Für die Bereitstellung von Kopien der Aufzeichnungen an den Kunden wird von der wallstreet:online capital AG ein Entgelt erhoben und dem Kunden in Rechnung gestellt, dessen Höhe sich nach dem Aufwand richtet und erfragt werden kann.

## 9. Streitschlichtung

Die wallstreet:online capital AG ist verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Zuständige Schlichtungsstelle ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel.: +49 (0) 228 4108-0, Fax: +49 (0) 228 4108-1550, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de, <https://www.bafin.de>. Bei Beschwerden oder Streitigkeiten kann der Kunde die benannte Schlichtungsstelle anrufen.

## 10. Änderungen der AGB

(1) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde kann den Änderungen innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht rechtzeitig, gelten die Änderungen als genehmigt.  
 (2) Auf diese Genehmigungswirkung sowie auf die Frist für den Widerspruch wird der Kunde in der Änderungsmitteilung nochmals besonders hingewiesen.

## 11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Für die Geschäftsverbindung zwischen der wallstreet:online capital AG und dem Kunden gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch.  
 (2) Ist der Kunde Kaufmann und die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, ist der Geschäftssitz der wallstreet:online capital AG Gerichtsstand. Gleiches gilt, wenn der Kunde über keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland verfügt.

1. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)

---

Ort, Datum
Name, Vorname
Unterschrift

2. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)

---

Ort, Datum
Name, Vorname
Unterschrift

**Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die folgenden Unterlagen erhalten habe(n) und diesen - insoweit erforderlich - zustimme(n):**

1. „Informationen zum Unternehmen und den Dienstleistungen der wallstreet:online capital AG sowie zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen“
2. „Conflicts of Interests Policy“

1. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)

---

Ort, Datum
Name, Vorname
Unterschrift

2. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)

---

Ort, Datum
Name, Vorname
Unterschrift



Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

### **Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten (Conflicts of Interest Policy)**

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl Ihres persönlichen Betreuers oder Vermittlers und endet bei der Auswahl der Abwicklungsstelle für die gewünschte Finanzdienstleistung. Wie bei nahezu allen Geschäftsaktivitäten, d. h. auch in anderen Branchen und Unternehmen, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte anzutreffen sind. Zwar sind alle beteiligten Personen um Objektivität bemüht, es können aber immer wieder unterschiedliche Interessenlagen aufeinander treffen. Das Geschäftsmodell der wallstreet:online capital AG besteht in einem qualitativ hochwertigen Angebot von kostengünstigen Finanzdienstleistungen zur Abwicklung des Kaufs und Verkaufs von Finanzprodukten. Hierbei wendet sich die wallstreet:online capital AG nur an gut informierte oder erfahrene Anleger und leitet lediglich Aufträge des Kunden an Fonds- und Produktanbieter weiter. Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. Die wallstreet:online capital AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Sie als Kunde erwarten von uns einen angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten. Dies entspricht auch unserem eigenen Anspruch an unsere Tätigkeit sowie unserem Verständnis von einer guten Kundenbeziehung. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Erbringung der Wertpapierdienstleistung einen potentiellen Vorteil für die eine Seite und gleichzeitig einen potentiellen Nachteil für Sie als Kunden beinhaltet. Interessenkonflikte können in den Beziehungen zwischen dem Kunden und der wallstreet:online capital AG, einem Mitarbeiter der wallstreet:online capital AG bzw. dem Vermittler oder einem verbundenen Unternehmen auftreten.

### **Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:**

- bei Erhalt von Zuwendungen (z. B. Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen) von Dritten im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder sonstigen Anlagegeschäften, die wir für Sie erbringen;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- durch erfolgsbezogene Vergütungen von unseren Mitarbeitern und Vermittlern;
- aus Beziehungen unseres Instituts mit Emittenten von Finanzinstrumenten oder sonstigen Kapitalanlagen;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen;
- bei der Mitwirkung der vorgenannten Personen in Aufsichts- oder Beiräten von Unternehmen oder
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind.

Um möglichst zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Auftragsausführung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf die Regeln des WpHG verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Verhalten und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Eine Verringerung des Interessenkonfliktpotenzials folgt zudem aus dem Umstand, dass wir keine Anlageberatung erbringen und unsere Mitarbeiter strengstens angehalten sind, sich auch nur subjektiven Bewertungen zu den über die wallstreet:online capital AG erhältlichen Finanzinstrumenten zu entziehen. Bei der wallstreet:online capital AG haben wir zudem organisatorische Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses und Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen getroffen. Insbesondere ist in unserem Hause unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle eingerichtet, zu deren zentralen Aufgaben die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zählen. Ferner wird seitens unserer Mitarbeiter sichergestellt, dass Ihre Aufträge zeitgerecht ausgeführt werden und Mitarbeitergeschäfte im Rahmen der gesetzlichen Regelungen kontrolliert werden. Wir bei der wallstreet:online capital AG sind der Überzeugung, dass durch unsere internen Abläufe sichergestellt wird, dass keine Benachteiligungen unserer Kunden entstehen. Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Vorkehrungen zur Wahrung der Kundeninteressen;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- fortlaufende Schulungen unserer Mitarbeiter;
- Grundsätze über die Ausführungen von Kundenaufträgen;
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss offenlegen.

Wir überprüfen unsere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelmäßig, ggf. werden wir unsere „Conflicts of Interest Policy“ überarbeiten und die geänderte Version veröffentlichen.

(Stand: September 2019, Änderungen vorbehalten)

## Kosteninformation gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 FinVermV

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf einen unterstellten Anlagebetrag. Bei den Daten handelt es sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können hiervon abweichen. Die wallstreet:online capital AG hat die Richtigkeit und Plausibilität der angenommenen Werte nicht überprüft.

**Max Mustermann**  
**Musterstr. 123**  
**1234 Musterstadt**

Vermittler:

**wallstreet:online capital AG**  
**Michaelkirchstr. 17/18**  
**10179 Berlin**

### I. Basisinformationen, Annahmen

<b>Produkt</b>	Buss Container 78 - EUR-Zinsinvestment
<b>Art des Finanzinstruments</b>	Anlage im Sinne des § 1 Absatz 2 Nr. 6 Vermögensanlagengesetz in Form einer Namensschuldverschreibung mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre
<b>unterstellte Haltedauer</b>	3 Jahre
<b>unterstellter Anlagebetrag</b>	10.000 EUR

### II. Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen) bezogen auf den Anlagebetrag

		EUR	% <sup>1)</sup>
<b>Einstiegskosten (einmalig)</b>			
<b>Dienstleistungskosten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>
<b>Produktkosten</b>		<b>481,00</b>	<b>4,81%</b>
davon Vertriebsprovision		425,00	4,25%
hiervon Zuwendung an den Vermittler	4,25% (425,00 EUR)		
davon Konzeptionsvergütung		50,00	0,5%
davon Einrichtung Mittelverwendungskontrolle		6,00	0,06%
<b>Laufende Kosten (p.a.)</b>		<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>Dienstleistungskosten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
<b>Produktkosten</b>		<b>73,00</b>	<b>0,73%</b>
davon Zuwendung an den Vermittler	0,0%	0,00 EUR	
<b>Ausstiegskosten (Ablauf der Laufzeit der Vermögensanlage)<sup>2)</sup></b>		<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>Dienstleistungskosten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
<b>Produktkosten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
davon Zuwendung an den Vermittler	0,0%	0,00 EUR	

### III. Kostenzusammenfassung bei einer Laufzeit von 3 Jahren bezogen auf den Anlagebetrag

		EUR	%
<b>Dienstleistungskosten</b>		0,00	0,0%
<b>Produktkosten</b>		700,36	7,0%
<b>Gesamtkosten für die gesamte Laufzeit</b>		<b>700,36</b>	<b>7,0%</b>
davon Zuwendung an den Vermittler	4,25%	425,00 EUR	

### IV. Auswirkungen der Kosten auf die Rendite bezogen auf den Anlagebetrag

	EUR	%
1. Jahr	554,00	5,5%
im 2. Jahr	73,00	0,730%
im 3. Jahr	73,36	0,734%
<b>Gesamtkosten für die gesamte Laufzeit</b>	<b>700,36</b>	<b>7,0%</b>
Durchschnittliche Gesamtkosten pro Jahr	233,45	2,3%

### V. Hinweise und Erläuterungen

**Vorstehende Tabelle veranschaulicht exemplarisch die kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Da der Anlagebetrag, die Zinshöhe sowie der Rückzahlungsbetrag vertraglich fixiert sind, hat die Kostenstruktur der Vermögensanlage weder bei positiver noch negativer Kostenentwicklung eine direkte Auswirkung auf die Rendite der Anlage.**

<sup>1)</sup> Kosten in % vom unterstellten Anlagebetrag

<sup>2)</sup> Bei einer rechtlichen Eigentumsübertragung der Namensschuldverschreibung an einen Dritten fällt eine Übertragungsgebühr der Buss Investor Services von 125 Euro zzgl. Umsatzsteuer an und ist vom Anleger zu tragen.

## Besondere Hinweise für Vermögensanlagen

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf Investments nach dem Vermögensanlagegesetz (VermAnlG). Die besonderen Hinweise haben einen grundsätzlichen und zusammenfassenden Charakter, ohne auf Einzelsachverhalte einzugehen. Sie ersetzen nicht die ausführlichen Informationen über das konkrete Investment und die mit diesem zusammenhängenden wesentlichen Risiken.

### 1. Was sind Vermögensanlagen?

Vermögensanlagen sind nach dem Kleinanlegerschutzgesetz die folgenden Anlageformen, sofern es sich dabei nicht um Wertpapiere, Investmentfondsanteile oder Einlagen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG handelt: Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren, Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen), partiarische Darlehen, Nachrangdarlehen, Genussrechte, Namensschuldverschreibungen und sonstige Anlagen, die einen Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung gewähren oder im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld einen vermögenswerten, auf Barausgleich gerichteten Anspruch vermitteln.

Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren sind alle Beteiligungen als (Direkt-) Kommanditist, GmbH-Gesellschafter, GbR-Gesellschafter, stiller (typisch und atypisch still) Gesellschafter, oHG-Gesellschafter, Beteiligter an einer Ltd., PLC, LLC, SE, EWIR, SA usw. Damit sind auch Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft erfasst. Unabhängig von der rechtlichen Struktur beinhalten solche Anteile ein Recht auf Zinsen, Dividenden, Gewinn etc.

Über Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen), sind die einzelnen Kommanditisten nicht direkt beteiligt, sondern ein Treuhandkommanditist hält diese Anteile. Aber auch jede andere Form von Treuhandlösung wird im § 1 Abs. 2 Nr. 2 VermAnlG erfasst.

Partiarische Darlehen sind solche, bei denen der Kapitalgeber einem Unternehmen ein Darlehen gewährt und neben einem festen Zins zusätzlich Anspruch auf einen Anteil am Gewinn hat.

Nachrangdarlehen sind Darlehen, die an die Bedingung geknüpft sind, dass die Rückzahlung erst nach Ablösung aller anderen Verbindlichkeiten, also nachrangig, erfolgt. Dabei handelt es sich im Grunde um eine quasi „unternehmerische Beteiligung“, da der Darlehensgeber nicht besichert ist und in vollem Umfang das unternehmerische Risiko mit trägt.

Genussrechte sind schuldrechtliche Kapitalüberlassungsverhältnisse. Mit Abschluss des Genussrechtsvertrages verpflichtet sich der Genussrechtsinhaber, dem Genussrechtsemittenten das Genussrechtskapital zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug wird der Kapitalgeber am Unternehmen beteiligt und erhält dafür einen Zins und bestimmte zusätzliche Rechte, ohne jedoch Gesellschafter zu werden und ohne Gesellschafterrechte (wie z. B. das Stimmrecht) zu haben.

Namenschuldverschreibungen sind festverzinsliche Anleihen, die auf den Namen lauten. Nur der legitimierte Inhaber des Papiers und Gläubiger der hierin verbrieften Forderung kann den Anspruch aus einer Namensschuldverschreibung geltend machen. Nur durch ein Indossament (schriftlicher Übertragungsvermerk auf der Rückseite) können Namensschuldverschreibungen übertragen werden, sie besitzen damit eine nur sehr eingeschränkte Verkehrsfähigkeit.

Sonstige Anlagen sind alle anderen Anlageformen wie z. B. Mietkauf mit Rückkaufoption, Sachwertdarlehen etc. Hierunter soll nach Ansicht des Gesetzgebers alles fallen, bei dem – wirtschaftlich betrachtet – eine Geldüberlassung auf Zeit gegen Zinsen oder gegen eine andere Form einer „Vergütung“ für die zeitliche Überlassung erfolgt. Damit fallen auch alle Arten des „Sachkaufes“ mit jeglicher Form von Verzinsung und Rückzahlung/ Rückkauf etc. unter den Begriff der Vermögensanlagen.

Nach § 6 VermAnlG muss ein Anbieter (Emittent, § 1 Abs. 3 VermAnlG), der im Inland Vermögensanlagen öffentlich anbietet, einen Verkaufsprospekt dafür erstellen, diesen von der BaFin billigen lassen, bei ihr hinterlegen und anschließend veröffentlichen.

### 2. Laufzeit

Vermögensanlagen müssen eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs sowie eine ordentliche Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten vorsehen. Die Mindestlaufzeit hat eine doppelte Schutzwirkung: Zum einen erhält der Anbieter der Vermögensanlage eine zeitlich begrenzte stabile Finanzierungsgrundlage. Zum anderen werden die Anlegerinnen und Anleger gewarnt, dass ihre Vermögensanlage eine unternehmerische Investition ist, die eine gewisse Dauer in Anspruch nimmt. Beide Parteien sollen den Umfang der Verzinsung und Rückzahlung im Hinblick auf die Anlageziele und Anlagepolitik überprüfen.

Bei Vermögensanlagen, deren Anteile eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren sowie bei Treuhandvermögen, ist eine Kündigung nur zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig, sofern der Gesellschaftsvertrag oder die Anlagebedingungen nichts Abweichendes vorsehen.

### 3. Risiken einer Vermögensanlage

Die Beteiligung an einer Vermögensanlage ist ein langfristiges Engagement. Das Ergebnis und der Erfolg des Investments hängen dabei von einer Vielzahl von Faktoren, z.B. von Markteinflüssen ab. Die Art der Investition ist deshalb mit erheblichen Risiken verbunden und eignet sich nur für risikobewusste Anleger. Zudem sollte eine Investition nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio erfolgen. Nachfolgend werden allgemeine mit einer Anlage verbundene Risiken aufgeführt, die nicht abschließend sind. Für weitere Informationen zu den Grundlagen, wirtschaftlichen Hintergründen, Chancen und Risiken wird auf die Angaben im Verkaufsprospekt der Vermögensanlage verwiesen. Folgende strukturelle Risiken müssen bei einer Beteiligung an einer Vermögensanlage in jedem Fall einkalkuliert werden:

#### 1. Prognoserisiken

Vermögensanlagen sind im Regelfall als unternehmerische Beteiligungen konzipiert, an der sich Anleger langfristig beteiligen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Vermögensanlage kann nicht über die gesamte Laufzeit vorhergesagt werden. Der Anbieter kann keine Garantie für eine plangemäße Entwicklung der Vermögensanlage geben. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung einer Vermögensanlage.

#### 2. Rechtsänderungsrisiko

Gesetze, die herrschende Rechtsprechung und/oder Vorschriften können sich während der Laufzeit der Vermögensanlage ändern. Es besteht das Risiko, dass der Emittent zusätzliche Kosten und Aufwendungen für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben oder die Einschaltung von rechtlichen oder steuerlichen Beratern zu tragen hat.

#### 3. Mangelnde Fungibilität

Für Anteile an Vermögensanlagen besteht kein der Wertpapierbörse vergleichbarer gesetzlich geregelter Zweitmarkt. Eine vorzeitige Veräußerung über den Zweitmarkt ist anders als bei Wertpapieren nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich. Da auch eine vorzeitige Kündigung in der Regel nicht möglich ist, geht der Anleger eine langfristige Bindung ein.

#### 4. Fremdfinanzierungsrisiken

Die ohnehin bestehenden Verlustrisiken steigen erheblich, wenn die Beteiligung vom Anleger auf Kredit fremdfinanziert wird. Aufgrund des mit einer Kreditaufnahme verbundenen Hebeleffektes verstärken sich die negativen Auswirkungen einer wirtschaftlich ungünstigen Entwicklung der Beteiligung. Insbesondere von einer Kreditfinanzierung einer Vermögensanlage ist daher abzuraten.

#### 5. Totalverlustrisiko

Das Maximalrisiko des Anlegers besteht darin, dass der Anleger einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals (Zeichnungssumme inkl. Agio) einschließlich ggf. nicht ausgezahlter Gewinne, sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens aufgrund einer Inanspruchnahme aus einer aufgenommenen persönlichen Anteilsfinanzierung und/oder dem Ausgleich einer persönlichen Steuerbelastung nebst darauf anfallender Zinsen und/oder einer möglichen Inanspruchnahme aus persönlicher Haftung erleidet, was bis zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen kann.

Eine ausführliche Darstellung der vorgenannten sowie weiteren Risiken sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu entnehmen, dessen sorgfältige Lektüre unbedingt empfohlen wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die wallstreet:online capital AG die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts nicht überprüft hat.

### 4. Kosten einer Vermögensanlage

Mit dem Erwerb von Vermögensanlagen fallen Kosten an, z.B. für Management, Verwaltung, Vertrieb, Vermarktung, Prospekterstellung und -prüfung, rechtliche und steuerliche Beratung. Diese Kosten, welche direkt oder indirekt von Ihnen und anderen Anlegern zu tragen sind, beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage. Einzelheiten hierzu, insbesondere die genaue Höhe und Aufteilung dieser Kosten, sind im separaten Dokument Kosteninformation dargestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass im Zusammenhang mit der Investition für Sie weitere, individuelle Kosten und Steuerverbindlichkeiten entstehen. Sie sollten daher die Kostenstruktur der Vermögensanlage genau prüfen, bevor Sie sich für eine Investition in die Vermögensanlage entscheiden.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

## Informationen zum Unternehmen und den Dienstleistungen der wallstreet:online capital AG sowie zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Wir freuen uns, dass Sie unser Angebot nutzen möchten. Bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Fax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen nachfolgend einige allgemeine Informationen zu unserem Unternehmen, unseren Dienstleistungen und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

### 1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

- a. **Name und Anschrift des Unternehmens**  
wallstreet:online capital AG  
FondsDISCOUNT.de  
Michaalkirchstraße 17/18  
10179 Berlin  
  
Telefon: 030 2757764-00  
Fax: 030 2757764-15  
E-Mail: info@fondsdiscout.de  
Internet: www.fondsdiscout.de  
  
Ust.-ID-Nr.: DE 158076703
  - b. **Gesetzlich vertretungsberechtigter Vorstand**  
Thomas Soltau
  - c. **Aufsichtsrat**  
Daniel Berger (Vorsitzender)
  - d. **Eintragung im Handelsregister**  
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg  
Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin  
Registernummer: HRB 99126 B
  - e. **Erlaubnis nach § 32 KWG**  
Die wallstreet:online capital AG ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut und darf neben der Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 K WG) als Finanzdienstleistung die Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 K WG) erbringen.
  - f. **Zuständige Aufsichtsbehörde**  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Wertpapieraufsicht  
Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main  
Internet: www.bafin.de
2. **Rechtsordnung/Gerichtsstand**  
Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.
  3. **Kommunikations- und Vertragssprache**  
Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch.
  4. **Kommunikationsmittel/Aufträge**  
Die Kommunikation mit dem Kunden kann grundsätzlich schriftlich, per E-Mail, per Fax und telefonisch erfolgen. Aufträge kann der Kunde schriftlich/per Fax erteilen. Sofern die wallstreet:online capital AG bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar sein sollte, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.
  5. **Kundeneinstufung**  
Die wallstreet:online capital AG stuft alle Kunden grundsätzlich als Privatkunden ein und wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die des Wertpapierhandelsgesetzes, beachten. Eine Heraufstufung zum professionellen Kunden oder zur geeigneten Gegenpartei erfolgt lediglich auf Antrag des Kunden und auch nur dann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Eine Heraufstufung hat jedoch eine Verringerung des Anlegerschutzniveaus für den Kunden zur Folge. Der Kunde hat daher das Recht, sich jederzeit wieder zum Privatkunden herabstufen zu lassen.
  6. **Aufzeichnung von elektronischer Kommunikation**  
Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist die wallstreet:online capital AG gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen werden 5 Jahre bzw. – bei entsprechender Anweisung der Finanzaufsicht – 7 Jahre gespeichert und stehen in diesem Zeitraum auf Nachfrage zur Verfügung.
  7. **Wichtige Risikohinweise**  
Anlagegeschäfte sind spezifischen Risiken, welche je nach Art des Finanzinstruments variieren. Der Wert eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen, auf welche die wallstreet:online capital AG keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge oder Wertsteigerungen. Weitere Einzelheiten sind den Verkaufsunterlagen des jeweiligen Finanzinstruments zu entnehmen.
  8. **Ausführungsplätze**  
Die wallstreet:online capital AG führt selbst keine Wertpapieraufträge durch, sondern leitet solche Aufträge an die Depotbank weiter. Die Ausführungsplätze sind daher bei der betroffenen Depotbank zu erfragen. Aufträge, die sich auf andere Anlagen als Wertpapiere beziehen (z.B. geschlossene Fonds, Direktinvestments), werden von der wallstreet:online capital AG direkt an den Anlageanbieter weitergeleitet.
  9. **Wesentliche Merkmale der erbrachten Dienstleistungen**  
Die wallstreet:online capital AG vermittelt als Discount-Broker Anlagegeschäfte und Wertpapierdepots. Es handelt sich um eine beratungsfreie Finanzdienstleistung, welche sich auf die Weiterleitung von Anlageaufträgen oder Depotöffnungsanträgen aufgrund eines hierfür geschlossenen Vermittlungsvertrages beschränkt. Demgegenüber erfolgt weder eine individuelle

Aufklärung zu einzelnen Anlagen noch eine Prüfung, ob diese für den Kunden geeignet sind.

### 10. Entgelte und sonstige Kosten

Die wallstreet:online capital AG stellt dem Kunden in der Regel kein gesondertes Entgelt für erbrachte Dienstleistungen in Rechnung.

Gleichwohl ist zu beachten, dass mit der Investition in Finanzinstrumente Kosten verbunden sind. Einzelheiten hierzu sind den Verkaufsunterlagen und den gesonderten Kosteninformationen zu dem jeweiligen Finanzinstrument zu entnehmen.

### 11. Zusätzliche Telekommunikationskosten

Eigene Kosten (z.B. für Telefongespräche) hat der Kunde selbst zu tragen. Darüber hinaus fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

### 12. Informationen über das Zustandekommen des Vermittlungsvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der wallstreet:online capital AG ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vermittlungsvertrages ab, indem er den unterzeichneten Antrag auf Abschluss des beabsichtigten Anlagegeschäfts oder des Depots an die wallstreet:online capital AG übermittelt. Der Vermittlungsvertrag kommt zustande, wenn die wallstreet:online capital AG das Angebot des Kunden durch gesonderte Annahmestätigung oder durch Weiterleitung des Antrags auf Abschluss des beabsichtigten Anlagegeschäfts/Depots an den Anlageanbieter bzw. die Depotbank annimmt. Für den Vermittlungsvertrag steht dem Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Einzelheiten sind der nachstehenden Widerrufsbelehrung zu entnehmen.

#### Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

wallstreet:online capital AG  
Michaalkirchstraße 17/18  
10179 Berlin  
Fax: 030 2757764-15  
E-Mail: info@fondsdiscout.de

**Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

#### Einlagensicherung

Die wallstreet:online capital AG ist nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld oder Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen. Sollte die wallstreet:online capital AG bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entgegen gesetzlicher Vorschriften Gelder oder Wertpapiere entgegennehmen und dann nicht mehr in der Lage sein, die Gelder oder Wertpapiere an den Kunden zurückzugeben, sind die Gelder oder Wertpapiere nach folgenden Maßgaben des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAEG) gesichert: Die wallstreet:online capital AG gehört der Entscheidungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Charlottenstraße 33/33 a, 10117 Berlin, einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichteten, nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, an. Der Entschädigungsanspruch des Kunden richtet sich nach Höhe und Umfang seiner Einlagen oder der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bei Eintritt des Entschädigungsfalles unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte der wallstreet:online capital AG. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro lauten. Weitere Ausnahmen sind in § 3 EAEG geregelt. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach auf 90 vom Hundert (90 Prozent) der Einlagen und den Gegenwert von 20.000 Euro sowie 90 vom Hundert (90 Prozent) der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro begrenzt. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruches sind der Betrag der Einlagen und Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche im Rahmen der genannten Obergrenze des Entschädigungsanspruchs. Die Obergrenze bezieht sich auf die Gesamtforderung des Kunden gegen die wallstreet:online capital AG, unabhängig von der Zahl der Konten, der Währung und dem Ort, an dem die Konten geführt oder die Finanzinstrumente verwahrt werden. Bei Gemeinschaftskonten ist für die Obergrenze der jeweilige Anteil des einzelnen Kontoinhabers maßgeblich. Fehlen besondere Bestimmungen, so werden die Einlagen, Gelder oder Finanzinstrumente zu gleichen Teilen den Kontoinhabern zugerechnet. Hat der Kunde für Rechnung eines Dritten gehandelt, ist für die Obergrenze auf den Dritten abzustellen. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden. Die Entschädigung nach dem EAEG deckt keine Ansprüche auf Schadenersatz wegen Beratungsverschlüssen, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

## Identifikation über POSTIDENT BASIC in den Filialen der Deutschen Post

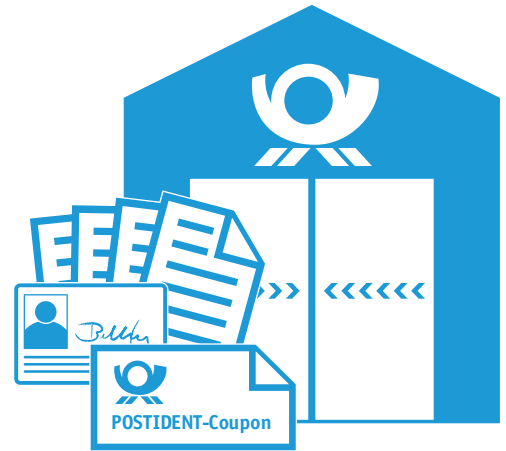
Die Identifikation über POSTIDENT BASIC findet in den Filialen der Deutschen Post statt. Hierzu benötigen Sie unseren POSTIDENT-Coupon und einen gültigen Personalausweis, Reisepass oder ausländische Ausweisdokumente gemäß Leistungsbeschreibung.

### Identifikation mit dem POSTIDENT Verfahren - so geht's

1. Drucken Sie diesen POSTIDENT-Coupon aus.
2. Gehen Sie zu einer Filiale der Deutschen Post und legen Sie dort folgende Unterlagen vor:
  - a. POSTIDENT-Coupon
  - b. Gültiger Ausweis

Für das POSTIDENT Verfahren zulässig sind

  - deutsche Personalausweise und Reisepässe
  - deutsche vorläufige Personalausweise und Reisepässe
  - ausländische Personalausweise/Identitätskarten und Reisepässe, sofern diese die erforderlichen Pflichtangaben in lateinischer Schrift enthalten
  - **Achtung: Meldebescheinigungen sind nicht zulässig.**
3. In der Filiale füllt der Mitarbeiter der Deutschen Post das POSTIDENT-Formular mit den Angaben aus Ihrem Ausweis aus. Bitte prüfen Sie die Richtigkeit der Angaben sorgfältig und unterschreiben Sie das Formular.
4. Die Deutsche Post sendet das Formular direkt an FondsDISCOUNT.de. Dies ist für Sie kostenfrei.
5. Die Depot-, Konto- bzw. Zeichnungsunterlagen senden Sie uns bitte separat per Post an unsere Berliner Anschrift.



Filialen der Deutschen Post finden Sie unter [www.postfinder.de](http://www.postfinder.de)

**Wichtig!** Drucken Sie diesen **POSTIDENT-Coupon** für jeden Depotinhaber bzw. gesetzlichen Vertreter aus, wenn es sich um ein Gemeinschaftsdepot bzw. ein Depot für Minderjährige handelt.

## Alternative Identifikation mit POSTIDENT VIDEO

Mit dem Online Verfahren **POSTIDENT VIDEO** der Deutschen Post können Sie sich in einem Videochat mit einem Deutsche Post AG Call Center Agenten über das Internet identifizieren. **Das erspart Ihnen den Weg zu einer Filiale der Deutschen Post.**

Weitere Informationen auf <https://www.fondsdiscount.de/postident/>



**Achtung, MaV!**

Formular und Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

wallstreet:online capital AG  
FondsDISCOUNT.de  
Deutsche Post E-Post Solutions  
69936 Mannheim

**Identitätsfeststellung**

**Wichtig!** Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 | 0 | 5 | 8 | 1 | 3 | 7 | 5 | 0 | 4 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

| | | | | | | | | | | | | | |

**Achtung, MaV!**

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender

